

SAUNA & BÄDER PRAXIS

SPA & WELLNESS WELTWEIT

1/2020 | 8,50 €



GERMAN
DESIGN
AWARD
WINNER
2020



BUTENAS

wood construction

since 1997

www.butenas.de • info@butenas.de

Corona: „Neue Normalität“

Überbrückungshilfe • Wiederinbetriebnahmen • Umfrage • Sauna in Deutschland
Rückerstattung von Eintrittskarten • Saunareport H2O Herford • Ruhebereiche



Internationale Fachmesse für Schwimmbad,
Sauna und Spa mit Kongress für das Badewesen

27. – 30. Oktober 2020
Messe Stuttgart

www.interbad.de

Innovative Trends für Wasserwelten

Erleben Sie auf der interbad innovative Trends und wegweisende technische Entwicklungen. Ob Planer, Badbetreiber, Hotelier oder privater Messebesucher – mit über 400 Ausstellern aus dem In- und Ausland bietet die interbad als technische Plattform für jede Herausforderung die passende Lösung. **Seien Sie dabei!**

 SCHWIMMBAD  SAUNA  SPA

EDITORIAL



Gemeinsam. Die Sauna wieder stark machen!

Vor Corona besuchten 16 Millionen Bundesbürger in unterschiedlicher Häufigkeit die 2.000 öffentlichen Saunaaanlagen in Deutschland. Wie viele Gäste und Anlagen der Branche erhalten bleiben, ist derzeit völlig ungewiss und lässt sich wegen der saisonalen Schwankungen wohl erst 2022 sicher ermitteln. Aber eines kann man bereits heute feststellen: Die Spitzenpolitiker und leitenden Verwaltungsbeamten der Bundesländer zählen nicht zu den Millionen Saunafreunden. Diese Behauptung lässt sich leicht an den teilweise grotesken Vorgaben in den Coronaschutzverordnungen festmachen.

Nehmen wir Schleswig-Holstein! Dort wird die Wiedereröffnung von Saunaaanlagen damit verbunden, dass die gleichzeitige Nutzung von Saunen nur einzeln oder durch die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts zulässig ist. Auf meinen Einwand an den Ministerpräsidenten, dass es auch in seinem Bundesland Saunaräume mit einer Kapazität von 80 gleichzeitigen Nutzern gebe, was im Vergleich bedeute, dass auch in

einem Straßenbahnwagen nur eine Person fahren könne, erfolgte ein schon oberlehrerhaft anmutender amtlicher Kommentar in der Neuausgabe der Coronaschutzverordnung: „Im Vergleich zur Schließung dieser Einrichtungen ist die Einschränkung der Nutzung das mildere Mittel. Dabei spielt es keine Rolle, wo eine solche Einrichtung betrieben wird. Die Regelung gilt also zum Beispiel für die Nutzung von Saunen in Hotels oder für Saunabereiche in Spaß- und Freizeitbädern.“ Da bleibt nur kopfschüttelnd die Frage: Warum orientiert man sich nicht wenigstens am Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern in anderen Verordnungen? Hatte Föderalismus nicht auch etwas mit Austausch zu tun?

Unabgestimmt geht es auch beim Aufguss zu. Einige Bundesländer erlauben keinen Aufguss, andere aber nur mit Verzicht auf das Wedeln und wieder andere sanktionieren nichts. Befremdlich ist für alle Saunagänger auch die Gleichstellung von öffentlichen Saunaaanlagen mit Rotlicht-Betrieben wie in Bremen

(„Saunaclubs“) und in Hamburg („Prostitutionsangebote“). Fünfundsiebzig Jahre nach Einführung des Saunabades bei uns müssten die Unterschiede auch in den Senatsverwaltungen eigentlich bekannt sein.

Neben der Erkenntnis erschreckender Unwissenheit in Saunafragen in den Führungspositionen der Bundesländer zeigt sich jetzt vor allem, dass die Branche ihre Entwicklung schnell wieder selbst in die Hand nehmen muss. Dazu gehören ganz sicher der „Tag der Sauna“ in diesem Jahr und der organisierte Austausch von Fachinformationen und Erfahrungen.

*Bis zum nächsten Mal
Ihr*

SCHNELL SAUBER SICHER

HYGIENIA – Raumdesinfektion,
ohne Schutzkleidung anwendbar!

Für
Sauna,
Umkleide,
Dusche



Sichere Desinfektion ist wichtigster Bestandteil eines **funktionierenden Hygienekonzeptes**. Neben wirksamen **Schutz gegen COVID-19 und andere Viren** ist die Hautverträglichkeit ein entscheidender Faktor für die Wahl des richtigen Desinfektionsmittels. **HYGIENIA ist im Einklang mit der Natur produziert** und haut-, augen- und schleimhautverträglich.

Erhältlich als Desinfektionsmittel zur Vernebelung in Räumen und als Hand- und Flächendesinfektionsmittel.

Unsere bekannten Problemlöser:

PURUVESI Saunaholzreiniger

Zur Reinigung aller Holzoberflächen.
Schützt nachhaltig vor Fleckenbildung.

OULUJÄRVI Saunaholzschutz- & Pflegemittel

Gegen Ablagerungen und
Flecken auf Holzoberflächen.

TAAJUUS Sauna-Unterhaltsreiniger

Zur ein- bis zweimaligen wöchent-
lichen Pflege von Holzoberflächen.

SAUNA-SERVICE Ihr Tatortreiniger

Unser Team lässt verschmutzte
Oberflächen wieder neu aussehen.



Mehr erfahren Sie unter:

+49 (0)4185 8098235
www.lahti-saunaprodukte.de

INHALT

3 EDITORIAL

NACHRICHTEN

- 6 Überbrückungshilfe:
„Luft zum Atmen“

IM GESPRÄCH

- 10 Dr. med. Christoph Specht

11 SAUNA & BÄDER-JOURNAL

13 RE-START ÖFFENTLICHER SAUNAANLAGEN

18 UMFRAGE ZU CORONA

SAUNA IN DEUTSCHLAND

- 22 Meilensteine der
Entwicklung

SAUNAREPORT

- 24 H2O Saunawelt Herford

LESERFRAGEN

- 28 Wozu dienen
Notrufschalter?
- 28 Show-Aufguss:
Dürfen Sequenzen aus
Filmen oder Musicals
nachgespielt werden?

TITEL

Butenas, Knüllwald

AUSSTATTUNG & BETRIEB

- 29 Ruhebereiche und ihre
große Bedeutung

MEDIZIN & GESUNDHEIT

- 32 Hautbild und
Hautdurchblutung
in der Sauna

GELD & RECHT

- 34 Rückerstattung von
Eintrittskarten
- 36 Kündigung bei Krankheit?
- 36 „Steuerlicher Querverbund“:
Revision überraschend
eingestellt

AKTUELL

- 37 Zwischenruf:
Gesund bleiben!

38 SCHAUFENSTER

43 NEUE MITGLIEDER

43 ANZEIGEN-INDEX

43 IMPRESSUM

NACHRICHTEN



Leitfaden
Tag der Sauna 2020 **9**

WIEDERINBETRIEBNAHMEN



Unterschiedliche
Regelungen **13**

AUSSTATTUNG & BETRIEB



Unverzichtbar: Ruhebereiche **29**

GELD & RECHT



Rückerstattung von
Eintrittskarten **34**



Betriebsberatung Sicher planen!



Standort- und Potenzialanalysen
Ermittlung der Wettbewerbssituation
Wirtschaftliche Stellungnahmen
Raumplanungs- und Betriebskonzepte
Personalplanung
Juristische Fachberatung



Die Beratungsgesellschaft des
Deutschen Sauna-Bundes
Sauna-Matti GmbH | Meisenstraße 83 | 33607 Bielefeld
Tel.: 0521 / 96 67 9-14 | Fax: 0521 / 96 679-19
betriebsberatung@sauna-matti.de
www.sauna-matti.de

NACHRICHTEN

Überbrückungshilfe verschafft „Luft zum Atmen“

Seit Anfang Juli ist das bundesweit einheitliche Online-Portal zur Beantragung der „Überbrückungshilfe“ freigeschaltet:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Wirtschaftsminister Peter Altmaier stellte das Programm auf einer Pressekonferenz vor. Damit soll vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen, die besonders hart von der Corona-Krise betroffen sind, „Luft zum Atmen verschafft und ihr Überleben gesichert werden“.

In einem ersten Schritt müssen sich mit der Angelegenheit von ihren Mandanten betraute Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer registrieren. Einige Tage später sollte dann die eigentliche Antragstellung möglich sein. Mit den ersten Auszahlungen wird in der letzten Juli-Woche gerechnet. Die Antragsfrist endet am 31. August, die Auszahlungsfrist am 30. November.

Zur Sicherung der Existenz kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) hatte sich der Koalitionsausschuss der Regierung

Mitte Juni auf Eckpunkte zu einer „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ geeinigt, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen. Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes 24,6 Milliarden Euro Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten, von Juni bis August 2020.

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz unter 50 Millionen Euro haben schon heute wegen der Corona-Krise im Schnitt 87.000 Euro je Betrieb verloren. Das meldete BILD online Anfang Juli unter Berufung auf eine Befragung des Marktforschungsunternehmens Censurwide. Außerdem: 52 Prozent der Befragten blicken mit Zuversicht in die Zukunft. Ein Drittel setzt darauf, dass die Krise in den nächsten sechs Monaten ausgestanden ist.

www.bmwi.de

www.kmu-berater.de

www.ueberbrueckungshilfe-beratung.de

„Wir leben in der Pandemie.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Regierungserklärung zur sechsmonatigen deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab Juli; Motto: Gemeinsam. Europa wieder stark machen.

„Der Weg zurück für die Wirtschaft wird lang und hart.“

Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) Anfang Juli in WELT

Senkung des Mehrwertsteuersatzes

Unter dem Titel Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken, beschloss der Koalitionsausschuss der Regierung Anfang Juni eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 16 und von sieben auf fünf Prozent zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes ist vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Bereits Mitte März hatte der Deutsche Sauna-Bund eine finanzielle Entlastung öffentlicher Saunabetriebe durch eine Senkung der Umsatzsteuer auf den Saunaeintritt gefordert. Der Verband wandte sich wiederholt schriftlich an das Bundesministerium der Finanzen und an die Länderfinanzminister (s. Auszug aus der Sauna-Bund Korrespondenz S. 17 in dieser Ausgabe).

Über 50 Jahre FINNSA

Ihr Versand-Fachgroßhandel
für Sauna- und Wellnesszubehör



**Wenn es das
Besondere
sein darf...**

**300 starke Seiten
Kompetenz. Jetzt
den kostenlosen
Katalog anfordern!**

**Unser neuer Katalog 2020/2021 ist
seit dem 16. September 2019 gültig.**

Finnsa GmbH

Marburger Str. 35 • 36304 Alsfeld
Telefon: +49 (0) 66 31 - 96 88 - 0

Fax: +49 (0) 66 31 - 96 88 - 96

**www.finnsa.de • www.finnsa.de/shop
info@finnsa.de**

Interesse am Qualitätssystem ungebrochen

Ende des zweiten Quartals 2020 führten insgesamt 153 öffentliche Saunaaanlagen eines der drei Qualitätszeichen des Deutschen Sauna-Bundes, davon 102 SaunaPremium, 37 SaunaSelection und 14 SaunaClassic. Erstmals gibt es damit genau 100 Premium-Betriebe in Deutschland sowie zwei in Österreich. Die Tendenz ist weiterhin positiv und auch das Interesse am Qualitätssystem trotz der Corona-Krise ungebrochen. Der Qualitätsausschuss „Zertifizierung

von Saunaaanlagen“ musste wegen Corona seine letzte Sitzung verschieben und wird Mitte Juli noch offene Entscheidungen über Zertifizierungsanträge behandeln. Alle aktuell bestehenden Zertifizierungen werden wegen der behördlich angeordneten Betriebsschließungen einmalig um ein halbes Jahr verlängert, sodass den Betrieben formal keine Zertifizierungsdauer verloren geht. Dieter Gronbach, Vorsitzender des Qualitätsausschusses: „Mit dieser Lösung möchten wir unseren zertifizierten Saunabetrieben

entgegenkommen, die uns auch in schwieriger Zeit die Treue halten und an einer guten Zukunft des Qualitätssystems interessiert sind.“ Auf der anstehenden Sitzung des Qualitätsausschusses soll auch besprochen werden, in welchem Modus künftig die Vor-Ort-Prüfungen bei bereits wieder in Betrieb genommenen Anlagen erfolgen können. In den 16 Bundesländern gelten derzeit teilweise erheblich voneinander abweichende Coronaschutzverordnungen und Hygienevorgaben (s. auch S. 13 in dieser Ausgabe).

Erstes Webinar erfolgreich gestartet

Die Corona-Krise hat dem Online-Format Webinar endgültig zum Durchbruch verholfen. Darunter werden virtuelle Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art verstanden. Ende Mai hatte das erste Webinar des Deutschen Sauna-Bundes Premiere.



An der kostenfreien Veranstaltung zum Thema „Klimata in

Schwitzräumen“ nahmen an zwei Tagen jeweils gut 20 Personen teil; Rolf-A. Pieper (Foto r.), Geschäftsführer des Deutschen Sauna-Bundes, war Referent. Da die Resonanz überaus positiv war, soll es auch künftig Webinare des Verbandes geben.

Termin Deutsche Aufguss-Meisterschaft 2021

Wegen der Coronakrise ist die Deutsche Aufguss-Meisterschaft auf das Jahr 2021 verschoben worden. Die neuen Termine: Qualifikationsrunde SÜD im Solymar in Bad Mergentheim (Baden-Württemberg) vom 21. bis 24. April, Qualifikationsrunde NORD in der Loma-Sauna des Nettebads Osnabrück (Niedersachsen) vom 27. bis 30. April. Die Deutsche Aufguss-Meisterschaft ist in



der Saunawelt des H2O Herford (Nordrhein-Westfalen) vom 8. bis 11. Juli 2021. Bereits gekaufte Gästetickets behalten ihre Gültigkeit und werden automatisch auf die neuen Termine übertragen. Die registrierten Startplätze für die

Qualifikationsrunden bleiben ebenfalls gültig und können mit den angemeldeten Aufguss-themen wahrgenommen werden.

Sponsoren: EOS Saunatechnik/ Kusatek (Gold); Wessamat (Silber); interbad/Landesmesse Stuttgart (Bronze); Wedelchamp®; weitere Sponsorships in den Kategorien Silber und Bronze sind möglich. www.aufgussmeisterschaft.de

Termin AUFGUSS-WM 2021

Wie viele andere Veranstaltungen musste auch die AUFGUSS-WM Corona bedingt auf das Jahr 2021 verlegt werden. Der neue Termin ist exakt ein Jahr später vom 6. bis zum 12. September in der neuen „Colosseum Sauna Arena“ in Czeladź bei Katowice im Süden



Polens. Bereits gekaufte Tickets und Hotelbuchungen behalten

ihre Gültigkeit und können dann in Anspruch genommen werden; die Übertragung erfolgt automatisch. Die Play-offs finden zuvor am 20. und 21. August im SATAMA Saunapark in Wendisch Rietz (Brandenburg) statt. www.aufguss-wm.com/de



Qualitätssystem für Saunananlagen

Holt euch die Sterne!



Unabhängig geprüfte Qualität
Orientierung für Badegäste
Marketinginstrument
Optimierungshinweise für das Management
Mitarbeiteridentifikation



Deutscher Sauna-Bund e. V.
Meisenstraße 83 | 33607 Bielefeld
Tel.: 0521 / 96 679-16
Fax: 0521 / 96 679-19
zertifizierung@sauna-bund.de
www.sauna-bund.de

Messe Stuttgart verschiebt interbad auf 2021



interbad

Messe Stuttgart | 21. – 24. September 2021

Die gegenwärtig noch andauernde Unsicherheit wegen der Corona-Pandemie und eine damit verbundene Zurückhaltung aus Eigenschutz seitens der Aussteller hat dazu geführt, dass die Messe Stuttgart die 27. interbad – Internationale Fachmesse für Schwimmbad, Sauna und Spa auf das Datum 21. bis 24. September 2021 verschiebt. Die interbad wird aber ihren traditionellen zweijährigen Turnus beibehalten und dann wieder im Herbst 2023 stattfinden. Das gab die Messe Stuttgart Ende Juli bekannt.

Sicherheitskonzept für eine sichere Durchführung entwickelt. Dennoch herrscht in Deutschland und auch international situationsbedingt Unsicherheit bei vielen Ausstellern, die sich zuletzt in Absagen bemerkbar machte. Trotz intensiver Vorbereitungen schlug sich diese Entwicklung in der Nachfrage und Buchungslage der interbad nieder. Die Gespräche, die die Messe Stuttgart mit Ausstellern der interbad geführt hat, haben gezeigt, dass keine hinreichende Basis für eine interbad in diesem Jahr besteht.“

In einer Pressemitteilung heißt es: „Die interbad wäre im Herbst die erste Branchenplattform im Bereich Schwimmbad, Sauna und Spa gewesen, die seit den Corona-Beschränkungen geplant war und nach den gegenwärtigen Lockerungen unter Auflagen hätte stattfinden können. Dazu wurde ein Hygiene- und

Auch Prof. Dr. Carsten Sonnenberg, Präsident des Deutschen Sauna-Bundes stellt fest: „Wir unterstützen die interbad und werden unser ganzes Engagement dafür einsetzen, um 2021 an die Erfolge der letzten interbad Messen anzuknüpfen.“
www.interbad.de

3./4.12.2020: World Sauna Forum Goes Online

www.worldsaunaforum.fi
www.facebook.com/worldsaunaforum

2020: FIBO goes Digital

Die FIBO 2020, die weltweit größte Messe für Fitness, Wellness und Gesundheit, findet wegen der andauernden Corona-Pandemie nur als reines Online-Event vom 1. bis 3. Oktober statt. Dabei vereint die FIBO@business zahlreiche internationale Foren, Kongresse und weitere Formate für Fachbesucher. Im Fokus sollen Themen Fitness, Gesundheit, Physiotherapie, Prävention und betriebliches Gesundheitsmanagement stehen.

Für Privatbesucher gibt es mit der FIBO@home ein eigenes virtuelles Veranstaltungsformat.

Das gab der Veranstalter Reed Exhibitions Deutschland Ende Juli in Düsseldorf bekannt. Laut Pressemitteilung fiel die Entscheidung, die FIBO nicht als Live-Event auf dem Kölner Messegelände zu veranstalten, nach zahlreichen Gesprächen mit Ausstellern und Partnern.
www.fibo.com

UVSV-Schulung Ende Juli

Wegen der Ende Juni Corona bedingt angespannten Situation im Kreis Gütersloh bei Bielefeld ist die nächste UVSV-Schulung (Erst- und Re-Zertifizierung)

gen) auf den 24. (Freitag) und 25. Juli (Samstag) verschoben worden. Das Seminar ist im Tagungsraum des Deutschen Sauna-Bundes.

Es gibt noch freie Plätze. Interessenten können sich anmelden unter:
www.sauna-bund.de/uvsv

„Sommer, Sauna, Sauwetter!“

BILD-Headline Ende Juni zum mancherorts heftigen Gewitterregen nach einer Reihe von Hitzetagen

Leitfaden zum Tag der Sauna 2020 erschienen

Am 24. September steht bereits zum siebten Mal der Tag der Sauna fest im Terminkalender vieler Saunabetriebe in Deutschland. Das Motto lautet diesmal: SAUNA. Nachhaltig entspannt!

In Zeiten von Corona eine besondere Herausforderung, da alle inzwischen wieder in Betrieb genommenen Anlagen mit Auflagen und Beschränkungen zu kämpfen haben. Andererseits wünschen sich



viele Saunagäste angesichts der aktuellen Situation wieder einmal einen entspannten und erholsamen Wellness-Tag.

Ideen dazu liefert der Leitfaden zum Tag der Sauna, der seit Ende Juni im Mitgliederbereich des Deutschen Sauna-Bundes zum Download bereitsteht.

www.tagdersauna.de
www.sauna-bund.de

Geschlossenes Calypso: Diebe wollten Beute machen

Zwei Männer, 20 und 24 Jahre verschafften sich Mitte Juni gleich zweimal widerrechtlich Zutritt auf das Gelände des derzeit geschlossenen Saarbrücker Erlebnisbad Calypso. Wie Regionalmedien berichteten,

wurden sie von der Polizei auf frischer Tat ertappt als sie Liegen, Polster und anderes Mobiliar stehlen wollen. Die beiden Männer erwarten Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch und Diebstahl. Im Mai hatte die

Calypso-Betreibergesellschaft vivamar überraschend Insolvenz anmelden müssen. Die Stadt Saarbrücken sucht jetzt einen neuen Pächter.
www.erlebnisbad-calypso.de

Letzter Wertgutschein verlost – 70 Jahre Deutscher Sauna-Bund

Aus Anlass seines 70-jährigen Bestehens verlost der Verband zum letzten Mal einen Wertgutschein von 70 Euro. Jule Radeck, Werkstudentin beim Deutschen Sauna-Bund, war die Glücksfee. Der Gewinner ist Axel Kohlhase aus Köln, Teilnehmer des letzten Saunameister-Lehrgangs in Bielefeld.

„Riesengroß“ war die Freude bei Axel Kohlhase, als er von seinem Gewinn erfuhr. Nach verschiedenen beruflichen Stationen möch-

te der 50-jährige diplomierte Fotograf jetzt als Quereinsteiger im Saunabereich Fuß fassen. An den zwölf Jubiläumsverlosungen teilnehmen konnten alle Unternehmen und Privatpersonen, die im entsprechenden Kalendermonat Produkte oder Dienstleistungen käuflich erworben hatten. Dazu zählten, neben den Artikeln aus dem Online-Shop von Sauna-Matti, auch Seminare und Lehrgänge der Akademie für Aus- und Weiterbildung,

Neu-Abonnements der Fachzeitschrift SAUNA & BÄDERPRAXIS, Startplätze der Deutschen Aufguss-Meisterschaft, Neu-Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen im Rahmen des Qualitätszeichens sowie Angebote der Betriebsberatung. Alle Gewinner wurden auf der Website www.sauna-bund.de und auf Facebook bekanntgegeben sowie in der Verbandszeitschrift kurz vorgestellt.

**UNSER
NEUER
WEB SHOP.**

NEU

www.kemitron.de


Aromée®

Düfte
für Saunen, Dampfbäder,
Erlebnisduschen und Whirlpools


Technico®

Technik
für Dosiersysteme, Erlebnisduschen,
Raumaromatisierung, Lichtsysteme


Pure

Reiniger
für Whirlpools, Dampfbäder,
Saunen und Schwimmbecken

 **Kemitron®**
Premium. Wellness. Technology.

IM GESPRÄCH

Dr. med. Christoph Specht: „Der Doktor, der sagt, was ist“

Die Welt steht Kopf: Seit dem ersten Quartal dieses Jahres bestimmt das 100 – 200 Nanometer kleine COVID-19 Virus das globale Geschehen. Nichts ist mehr so wie es vorher war und die Zukunft bleibt ungewiss, was den weiteren Verlauf der Pandemie und die langfristigen gesamtgesellschaftlichen Folgen anbelangt. Dies gilt auch für die öffentlichen Saunaanlagen in Deutschland, die Mitte März auf behördliche Anweisung für viele Wochen schließen mussten und nur in kleinen Schritten mit Hygiene-Auflagen wieder in Betrieb genommen werden; geschlossen bleiben vorerst Bremen, Hamburg und Berlin. Nur die circa 1,5 Millionen Haushalte mit einer privaten Sauna können das Wechselbad weiterhin wie gewohnt nutzen. Heute ein echtes Privileg.

Der bekannte TV-Arzt und Medizin-korrespondent Dr. med. Christoph Specht (58) im Gespräch mit SAUNA & BÄDERPRAXIS: „Auch in Zeiten von Corona kann man die private Sauna empfehlen. Regelmäßiges Saunieren verbessert die Thermoregulation und sorgt für körperliches Wohlbefinden. Und schon das hat einen positiven

Einfluss auf die Immunabwehr. Vor allem in Kombination mit Sport kann die Sauna zu einer Stärkung der allgemeinen Immunabwehr beitragen. Wer sich krank fühlt und Fieber hat, für den ist die Sauna allerdings Tabu.“ Erstmals mit der Sauna in Kontakt gekommen ist der heute in Düsseldorf lebende freiberufliche Medizin-Erklärer schon früh: Seine Eltern – beide Ärzte – besaßen eine Sauna im Keller ihres Hauses.

„Es kommen auch wieder gute Zeiten für die öffentlichen Saunabetriebe“, gibt sich Dr. Specht grundsätzlich optimistisch. Aber: Das nötige Abstandsgebot und die damit verbundene räumliche Verteilung des geringeren Gästeaufkommens werfe Fragen nach der betriebswirtschaftlichen Rentabilität auf.

Derzeit liegt Spechts beruflicher Fokus natürlich auf dem Top-Thema Nummer eins in den Medien: Corona aktuell, kompetent und verständlich erklärt auf sympathisch-humorvolle Art. Das ist sein Markenzeichen mit hohem Wiedererkennungswert, am liebsten live vor laufenden Kameras von ZDF, ntv, RTL oder anderen Sendern. Schnelles Denken, stupen-



FOTO JO KIRCHHER

des Wissen, druckreifes Sprechen auf den Punkt und zeitliche Verfügbarkeit machen den „Doktor, der sagt, was ist“ zu einem allseits gefragten Gesprächspartner. Der approbierte Arzt und Tropenmediziner sieht das als seine Berufung: „Ich mache genau das, was mir Spaß macht.“

Da das COVID-19-Virus hochinfektiös aber in den allermeisten Fällen nicht tödlich ist, „wird die Menschheit schon nicht aussterben“, blickt Specht zuversichtlich über den Tellerrand der Gegenwart hinaus. Außerdem dürfe man ja hoffen, dass es vielleicht schon bald wirksame Medikamente und später auch einen Impfstoff gibt, um die

Pandemie zu besiegen. Sorgen bereiten ihm dagegen die weltweiten gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Corona. Deutschland sieht er in diesem Kontext noch relativ gut aufgestellt.

Anfang Juli wies Specht in einem Interview mit ntv auf das hochinfektiöse, ebenfalls aus China stammende G4-Virus hin, das zu einer globalen Doppelpandemie führen könnte. In Verbindung mit der saisonalen Grippe welle im Herbst und Winter könne das deutsche Gesundheitssystem stark belastet werden. Deshalb sei eine Grippe-Impfung besonders den Risikogruppen unbedingt anzuraten.

Dr. med. Christoph Specht wurde für seine Arbeit mit zahlreichen Filmpreisen und Ehrungen ausgezeichnet. Sein Lebensmotto: „Es gibt ein(!) Leben vor dem Tod. Danach ist das nicht so sicher ...“ Als Nebenprodukt seines ehrenamtlichen ärztlichen Engagements in Südafrika bei der Bekämpfung von HIV und Tuberkulose erwarb er den Pilotenschein. Freiheit über den Wolken – garantiert Corona frei! ■

www.doktor-specht.de

Hans-Jürgen Gensow

Eisbereiter für Sauna, Wellness & Spa

Flockeneis | Nuggeteis | Crushed-Ice | Feineiswürfel | Hohleisegel

WESSAMAT
www.wessamat.de
perfect ice

Für Anwendungen, die unter die Haut gehen.

- Eisbrunnen
- Eisbälle für Aufguss
- Tauchbecken
- Massage



SAUNA & BÄDER-JOURNAL

HeideSauna in Sachsen-Anhalt seit Ende Mai wieder geöffnet

Als eine der ersten Saunanlagen Deutschlands konnte die privat geführte HeideSauna in Halle-Dölau, im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, am 28. Mai wieder öffnen. Inhaber André Spengler (42) und sein Mitarbeiter freuten sich, wieder Gäste empfangen zu können. In den ersten Tagen kamen vor allem Stammgäste aber auch „Sauna-touristen“ aus dem benachbarten Sachsen, wo das öffentliche Saunabaden damals noch untersagt war.



FOTO: HEIDESAUNA

Gemäß der damals gültigen, landeseigenen Coronaschutzverordnung von Sachsen-Anhalt musste Spengler Auflagen zur Hygiene erfüllen: zum Beispiel Abstandhalten und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung auf Laufwegen.

Aufgüsse ohne Wedeln waren schon möglich. Es gab Dreistunden-Tickets für den Nachmittag und den Abend. Je drei Gäste konnten gleichzeitig die beiden Schwitzräume nutzen, maximal 15 durften sich in der Anlage aufhalten.

„Da bleibt nichts hängen“, gab der Inhaber Anfang Juni nüchtern zu Protokoll, in der Hoffnung, dass die nächste Coronaschutzverordnung mehr Flexibilität und Wirtschaftlichkeit zulassen würde. Eigentlich hätte die Anlage eine Kapazität für bis zu 50 Tagesgästen, gemäß der damals geltenden Verordnung durften es aber nur 30 sein.

Die HeideSauna ist die älteste, privat geführte Sauna in Halle an der Saale (234.000 Einwohner). Seit 2008 führt André Spengler die Geschäfte. Die Mitgliedschaft im Deutschen Sauna-Bund begann im gleichen Jahr; 2009 nahm Spengler erfolgreich am Saunameister-Lehrgang in Leipzig teil.

www.heidesauna.de

Erfolgreicher Re-Start Saunaland FSZ-Halberstadt Anfang Juni

Die 5 Sterne PremiumSauna des FSZ-Halberstadt (Sachsen-Anhalt) gehörte Anfang Juni zu den ersten Saunanlagen in Deutschland, die nach fast einem Vierteljahr Corona bedingter Schließung wieder unter Auflagen öffnen durften. Wie der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt, Derk Bartel, mitteilte, war der Re-Start gleich in der ersten Betriebswoche positiv. Die Gäste seien froh gewesen, wieder saunieren zu können und hätten beim Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln sehr viel Disziplin bewiesen. Die Anfangsauslastung sei mit 60 Tagesgästen schon recht zufriedenstellend gewesen. In der Schließzeit sei die eigentlich für Juli geplante Revision vorgezogen worden. Gemäß der Anfang



FOTO: FSZ-HALBERSTADT

Juni geltenden Auflagen behördlicherseits durften sich damals maximal 45 Personen gleichzeitig im Saunaland des FSZ aufhalten, insgesamt 30 Personen in den verschiedenen großen Schwitzräumen. Aufgüsse waren möglich. Im Whirlpool durfte nur eine Person sein. Mund-Nase-Bedeckungen waren

beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zum und vom Umkleidebereich Pflicht. Im erweiterten Gastronomiebereich wurden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten für das Gesundheitssamt persönliche Daten der Gäste erhoben.

Das FSZ-Halberstadt gehört dem Deutschen Sauna-Bund seit 2003 als Mitglied an. Das Saunaland, „eine der schönsten Saunanlagen im Harz“, wurde bereits dreimal SaunaPremium re-zertifiziert. Die aktuelle Zertifizierung gemäß dem Qualitätssystem für Saunanlagen läuft bis Ende 2023. ■

www.fsz-halberstadt.de

**Tauchen Sie in die Welt
der Düfte ein!**



**WARDA Duftöle – Ihr Spezialist
für Saunadüfte und Wellnessprodukte!**



WARDA Duftöle

Auf dem Brümmer 2c
44149 Dortmund

Fon: +49 (0) 231 20 69 964

Fax: +49 (0) 231 20 69 965

www.warda-duftoele.de

info@warda-duftoele.de



Akademie für Aus- und Weiterbildung

Mach mehr aus dir!



Seminar-
termine



Saunameister-Lehrgänge
Bielefeld (NRW): 24.08. – 05.09.2020
Wangen im Allgäu: 02. – 14.11.2020
Bielefeld (NRW): 22.02. – 06.03.2021
Halberstadt (Sachsen-A.): 03.05. – 15.05.2021
Wangen im Allgäu: 08. – 20.11.2021

Update für Saunameister/-innen
Bielefeld (NRW): 08./09.10.2020

Fachpersonal für Saunaaufgüsse
Theorie und Praxis
Bielefeld: 13./14.10.2020

Saunabetriebsleiter-Lehrgang
Bielefeld: 19. – 24.10.2020

Ausbildung zur Wellnessmassage-Fachkraft
Bielefeld: 20. – 25.09.2021

UVSV-Schulungen für Solarienpersonal
Termine unter www.sauna-bund.de



Unabgestimmt und inkompetent

Die aktuellen Verordnungen zur Wiederinbetriebnahme öffentlicher Saunaanlagen

Öffentliche Saunaanlagen gehörten mit zu den ersten Gesundheits- und Freizeitbetrieben, die wegen vermeintlich hoher Infektionsrisiken behördlich geschlossen wurden. Diese Schließungen dauerten lange an und bestehen in drei Bundesländern bis heute fort. Sachlich sind die langen Betriebsverbote nicht gerechtfertigt, denn die Infektionsrisiken sind bei Einhaltung der Hygienegebote nicht höher als zum Beispiel in der Gastronomie.

Dieses wurde den Landesregierungen durch die „Handlungsempfehlungen für die Wiederinbetriebnahme öffentlicher Saunaanlagen“ und durch das inzwischen angepasste „Infektionsschutzkonzept für öffentlich Saunaanlagen“ (hier: Thematik Aufguss und Wedeln), des Deutschen Sauna-Bundes verdeutlicht (s. Mitgliederbereich auf www.sauna-bund.de). In einigen Fällen wurde

bei der Genehmigung der Wiedereröffnung auf das Fachwissen zurückgegriffen, in anderen wie beispielsweise in Schleswig-Holstein zeigten die veranlassten behördlichen Vorgaben der Wiedereröffnung ein gehöriges Maß an Unwissenheit über den Saunabetrieb. Für 16 Millionen Besucher öffentlicher Saunaanlagen dürfte es zudem schon ziemlich befremdlich gewesen sein, wenn in Coronaverordnungen öffentliche Saunaanlagen als Gesundheitsdienstleister mit Bordellen auf eine Stufe gestellt werden. Bei einer besseren Abstimmung der Sachverhalte unter den Bundesländern hätte das Wiederinbetriebnahme-Chaos vermieden werden können. Eine erste Bilanz der Wiedereröffnungen zeigt, dass die privatwirtschaftlichen Saunabetriebe direkt wieder ans Netz gehen während sich die kommunalen Anlagen mehr Zeit lassen (s. auch Editorial in dieser Ausgabe). ■

Aktuelle Mitglieder-Umfrage

Bis Ende Juni lief eine Mitglieder-Umfrage des Deutschen Sauna-Bundes zur Wiederinbetriebnahme öffentlicher Saunaanlagen und deren wirtschaftlichem Betrieb.

Die teilnehmenden Betriebe bekommen eine differenzierte Auswertung zugesendet. In der Ausgabe 2/2020 wird SAUNA & BÄDERPRAXIS über die Ergebnisse der Umfrage berichten. Bereits Anfang Februar hatte es eine „Blitzumfrage“ des Verbandes zu den Auswirkungen des Coronavirus gegeben; 130 Mitgliedsbetriebe nahmen damals daran teil.

Föderaler Flickenteppich

Weiterhin laut Verordnungen geschlossen

Hamburg: bis voraussichtlich 31. August

Bremen: bis voraussichtlich 31. August

Wieder in Betrieb

Ende Juli

Berlin: 25. Juli

Ende Juni

Bayern: 22. Juni

Niedersachsen: 22. Juni

Mitte Juni

Mecklenburg-Vorpommern: 15. Juni

Saarland: 15. Juni

Hessen: 15. Juni

Nordrhein-Westfalen: 15. Juni

Brandenburg: 13. Juni

Thüringen: 13. Juni

Rheinland-Pfalz: 10. Juni

Anfang Juni

Schleswig-Holstein: 8. Juni

Baden-Württemberg: 6. Juni

Sachsen: 6. Juni

Ende Mai

Sachsen-Anhalt: 28. Mai

Stand Ende Juli 2020

Baden-Württemberg



Laut der Verordnung des Sozialministeriums von Baden-Württemberg vom 26. Juni wurde die CoronaVO Saunen zum 1. Juli aufgehoben. Es gilt stattdessen die neue allgemeine Coronaschutzverordnung. Dort findet man unter § 16 Verordnungsermächtigungen folgenden Hinweis:

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von [...] 2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie [...] für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

Die vom 1. Juli bis zum 31. August gelten die Corona-Verordnung Bäder und Saunen Corona VO Bäder und Saunen behandelt in Teil 2 „Regelungen für Saunen“.

§ 5 regelt die Benutzung von Saunen:

- (1) Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume, ist untersagt.
- (2) Aufgüsse und das Verwedeln der Luft sind unzulässig.
- (5) In sämtlichen Saunen ist für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft zu sorgen.

Bayern



Inzwischen liegt eine Ende Juni aktualisierte Fassung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor. Sie gilt bis 19. Juli.

Teil 3 umfasst die Bereiche Sport, Spiel und Freizeit. § 9 Sport Abs. 2 Sätze Nr.1 bis 8 weist auf die Notwendigkeit eines Schutz- und Hygienekonzepts hin sowie auf die Maskenpflicht in Eingangsbereichen und bei der Nutzung von Umkleiden.

In § 11 Freizeiteinrichtungen steht unter (4): 4) Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen und Wellnesszentren sowie Saunen können unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 geöffnet

Aufguss – erlaubt oder nicht?

Bayern

Aufguss nur ohne Wedeln erlaubt

Baden-Württemberg /

Mecklenburg-Vorpommern

Aufguss und Wedeln unzulässig

Berlin / Brandenburg / Sachsen

Aufguss nicht erlaubt;

Wedeln nicht extra erwähnt

Hessen / Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland / Schleswig-Holstein / Sachsen-Anhalt / Thüringen

Aufguss und Wedeln nicht thematisiert

Bremen / Hamburg

Die öffentlichen Saunabetriebe waren Ende Juli noch geschlossen.

Alle Angaben ohne Gewähr; Stand Ende Juli 2020;

Quellen: Coronaschutzverordnungen, Allgemeinverfügungen und Hygieneauflagen der Bundesländer

Aufguss und Wedeln

Das im Juli angepasste Infektionsschutzkonzept des Deutschen Sauna-Bundes sieht vor, dass Saunaaufgüsse mit Wedeln auf der Grundlage der „Richtlinien zur Durchführung von Saunaaufgüssen in öffentlichen Saunaanlagen“ (DGfDB R 26.30.04; Fassung Juni 2017) durchgeführt werden. Dabei sind insbesondere die Temperatur von 90 Grad Celsius unter der Raumdecke, die Aufgussdauer von maximal 12 Minuten sowie die Qualifikation des Aufgusspersonals zu beachten. Von großer Bedeutung ist zudem die unbedingte Wahrung der 1,5 Meter-Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Schwitzraumes sowie während des Aufgusses mit Ausnahme von Personen eines Haushalts. Der Aufguss sollte unter Verzicht auf Sprechen durchgeführt werden. Nach dem Aufguss ist der Saunaraum gründlich zu lüften. Das Reichen von Beigaben hat sich an den Festlegungen für gastronomische Angebote in den Corona-Schutzverordnungen und Hygienevorgaben der Länder zu orientieren.

Rolf-A. Pieper

werden. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Der Betreiber hat ergänzend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher nicht höher ist als eine Person je 10 m² Fläche der für Besucher zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Gemeinsame Handlungsempfehlungen, auf deren Basis jeder Betrieb sein individuelles Schutz- und Hygienekonzept entwickeln kann, sind im aktuellen Hygienekonzept zusammengefasst: 3. Regelungen zu Thermenanlagen: 3.8 In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten; diese werden entsprechend markiert. Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen. Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius in Betrieb genommen. Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt. 3.9 Dampfbäder und Infrarotkabinen bleiben geschlossen.



Berlin

Mit Datum 23. Juli lag die Neufassung der Ende Juni geänderten Infektionsschutzverordnung vor, gültig bis 24. Oktober.

Im 2. Teil Personenobergrenzen und Verbote ist unter § 7 (3) zu lesen: „Saunen, Dampfbäder und ähnliche Einrichtungen sind geschlossen zu halten. Entsprechende Bereiche in Hotels, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen sind ebenfalls geschlossen zu halten. Satz 1 gilt nicht für Trockensaunen; Aufgüsse in Trockensaunen sind verboten.“ Der Tag der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt war der 24. Juli, sodass die Berliner Sauna- und Wellnessbetriebe ab dem 25. Juli, wieder in Betrieb gehen konnten – mit den entsprechenden Einschränkungen und Hygieneauflagen.

Brandenburg



Es gilt eine Coronaschutzverordnung bis zum 16. August.

In § 9 Sport heißt es: Trockensaunen sind ohne Aufgüsse zu betreiben. Unter (4) steht: „Der Betrieb von Dampfsaunen, Dampfbädern und ähnlichen Einrichtungen ist untersagt.“ Im Übrigen müssen „regelmäßig die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ergriffen werden“.

Luftwechsel mindert Infektionsrisiko durch Aerosole

Es wird vermutet, dass gut 50 Prozent der Corona-Infektionen durch Aerosolinhalationen verursacht werden. Das äußerte der Virologe Prof. Christian Drosten in seinem Podcast. Aerosole entstehen beim Ausatmen. Sie sind deutlich kleiner als Flüssigkeitstropfen, fallen nicht innerhalb der „berühmten“ 1,5 m Abstand zu Boden sondern „schwimmen“ in der Luft – auch noch längere Zeit. Vorbeugend soll daher Luftbewegung wirken. Der normativen Forderung für Sauna- und Warmlufträume nach einem effektiven Luftwechsel kommt somit besondere Bedeutung zu. Die „Richtlinien für den Bau von gewerblich genutzten Schwitzräumen“ verlangen einen 5- bis 10-fachen Luftwechsel pro Stunde. Die Lüftung erfolgt über Zu- und Abluftöffnungen. Zum Erreichen der Luftwechselrate kann ein Ventilator erforderlich sein, der mit Stufenschaltung, Drehzahlsteuerung oder Automatik betrieben wird. Für den hohen Luftwechsel ist eine wirksame Ventilatorleistung maßgebend. Nur das Öffnen der Schwitzraumtüren reicht für den erforderlichen Luftaustausch nicht aus und eine Lüftung durch das Holz der Saunawände ist ein physikalisches Ammenmärchen.

Rolf-A. Pieper

Bremen



Für die Freie Hansestadt Bremen liegt inzwischen die zwölfte Coronaschutzverordnung vor, gültig vom

23. Juli bis zum 31. August. Darin heißt im 1. Teil Veranstaltungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens: § 4 Schließung von Einrichtungen: Folgende Einrichtungen dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden: 3. Saunen und Saunacubs.

Hamburg



Für die Freie und Hansestadt Hamburg liegt eine neue, vom Senat verabschiedete Coronaschutzverordnung vor. Sie gilt vom 1. Juli bis mindestens 31. August.

Nähere Einzelheiten wurden auf der Landespresseskonferenz erläutert, unter anderem vom Ersten Bürgermeister, Dr. Peter Tschentscher, und der Staatsrätin für Gesundheit, Melanie Schlotzhauer. In einer Pressemitteilung der Senatskanzlei steht ganz am Schluss: „Clubs, Diskotheken und Musikclubs, Volksfeste, Saunas und Dampfbäder, Thermen und Whirlpools sowie Prostitutionsangebote bleiben aus Infektionsschutzgründen weiter geschlossen.“

Rechtliche Grundlage dafür ist Teil 6 Schließungen und Dienstleistungsverbote der neuen Coronaschutzverordnung. In § 26 Schließung bestimmter Gewerbe und Einrichtungen, Dienstleistungsverbote, Kampfmittelbeseitigung heißt es unter (1) „Die nachfolgenden Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung und Einrichtungen dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden: 3. Saunas, Dampfbäder, Thermen und Whirlpools.“

Hessen



Zu den am 10. Juni vom Corona-Kabinett der Hessischen Landesregierung unter Vorsitz von Ministerpräsident Volker Bouffier be-

schlossenen weiteren Lockerungen zählt auch die Wiederinbetriebnahme von „Saunen und Saunabereichen“ unter (Hygiene-)Auflagen ab 15. Juni. Für diese Bereiche müsse ein anlagenbezogenes Hygienekonzept eingehalten werden, heißt es in einer Pressemitteilung der Hessischen Staatskanzlei. Außerdem hätten sich die Fünf-Quadratmeter-Regelung sowie die weiteren Bestimmungen an den Schwimmbad-Vorgaben zu orientieren.

Nähere Angaben stehen unter Artikel 3, 2c und d (2a und b) der neuen Coronaschutzverordnung, die vom 11. Juni bis 16. August gültig ist.

Mecklenburg-Vorpommern



Seit dem 15. Juni dürfen Sauna- und Wellnessbetriebe wieder öffnen.

Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem 10. Juli eine neue

Coronaschutzverordnung, die bis zum 13. August gültig ist.

In Artikel 1 §2 Einzelhandel, Einrichtungen, sonstige Stätten heißt es in der neuen Verordnung unter (20): Für den Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern besteht die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 20 einzuhalten.

Es ist ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheits-Konzept zu erstellen, welches der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern anzuzeigen ist. 2. Es sind die gesteigerten hygienischen Anforderungen, insbesondere in den Gemeinschaftseinrichtungen, Saunen, Solarien und sonstigen Wellnessbereichen zu beachten. 4. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit COVID-19 müssen Besucherinnen und Besucher in einer Tagesanwesenheitsliste erfasst werden, die die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, sowie Uhrzeit des Besuchs. Inwieweit die für Mecklenburg-Vorpommern für den 10. Juli angekündigten „weiteren Lockerungen“ auch konkrete positive Auswirkungen auf die Sauna- und Wellnessbetriebe haben, wird den noch nicht überarbeiteten „Hinweisen für Wellnessseinrichtungen“ des LAGuS Landesamt für Gesundheit und Soziales Abt. Gesundheit zu entnehmen sein: www.lagus.mv-regierung.de

Niedersachsen



Regelungen für Saunabetriebe gelten unverändert fort. Das Land Niedersachsen hat eine leicht geänderte (Übergangs-) Coronaschutzverordnung

vorgelegt. Diese gilt vom 6. Juli bis 12. Juli. Unverändert steht in §20 Schwimm- und Spaßbäder, Saunen der folgende Passus: „Der Betrieb und die Nutzung von Schwimm- und Spaßbädern sowie Saunen sind zulässig, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand gehört, einhält.“

Die Betreiberin oder der Betreiber einer Einrichtung [...] ist darüber hinaus verpflichtet, Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, zur

Vernebelung von Solelösung

Professionelle Systeme zur Erzeugung eines salzhaltigen Meeresklimas in Wellnessräumen zur Stärkung des Immunsystems

- Solervernebelung mittels eines Ultraschallneblers oder über Sprühdüsen
- Verwendung sterilisierter Sole aus luftdichtem Falbeutel (Politainer)
- Hygienisch einwandfreie, keimfreie Solelösung
- Integriertes Desinfektionssystem



WDT
Werner Dosiertechnik
The better solution.

WDT Werner Dosiertechnik GmbH & Co. KG
Hettlinger Straße 17 | D-86637 Wertingen
Tel. +49 (0) 8272 98697-0
www.werner-dosiertechnik.de

Vermeidung von Warteschlangen und zur Beachtung des Abstandsgebots bei Ansammlungen von Personen zu treffen, insbesondere im Bereich der Umkleideeinrichtungen und Duschen. Die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung hat Hygienemaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.“

Nordrhein-Westfalen



Es gibt eine weitere Coronaschutzverordnung für Nordrhein-Westfalen. Sie gilt vom 7. Juli bis einschließlich 15. Juli. Sauna- und Wellnessbetriebe

können seit dem 15. Juni wieder öffnen, wenn, wie in § 10 Freizeiteinrichtungen unter (3) zu lesen ist, „beim Betrieb von Schwimmbädern, Saunen und vergleichbaren Wellnessanlagen die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards beachtet werden“.

In der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ heißt es unter Ziffer 8:

4. Gäste müssen sich nach Betreten der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Die nach § 2 Absatz 3 der CoronaSchVO zu beachtende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt nicht, soweit das mit der Art der Nutzung nicht vereinbar ist. 5. Der Zutritt zur Einrichtung ist so zu regeln, dass nicht mehr Kundinnen und Kunden in die Einrichtung gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche nicht mehr als ein Gast zuzulassen. 7. Bei Einrichtungen in geschlossenen Räumen ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen. 8. Saunen müssen mit einer Temperatur von mindestens 80 Grad betrieben werden; Dampfbäder sind bis auf Weiteres nicht zulässig. 9. Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung bzw. der Geschäftsräume sind – unter Einholen des Einverständnisses – [...] zu erheben. 10. Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen. Sammelumkleiden sind unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zulässig. Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Zum Thema Aufguss und Wedeln finden sich keine Erläuterungen.

Rheinland-Pfalz



Seit dem 10. Juni können die öffentlichen Saunabetriebe, Wellnessanlage und Hallenbäder in Rheinland-Pfalz mit Hygienekonzepten wie-

der in Betrieb genommen werden. Die aktuelle Coronaschutzverordnung gilt vom 24. Juni bis 31. August.

Es gibt auch ein neues, seit dem 24. Juni zu beachtendes Hygienekonzept für Saunen und Wellnessbereiche.

Auszüge: 1 b. Im Wellness- und Saunabereich sind nur Saunen mit über 60 Grad Celsius Betriebstemperatur zulässig. c. Dampfbäder sind geschlossen. 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen: b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Das Thema Aufguss und Wedeln wird nicht extra erwähnt.

Saarland



Seit dem 15. Juni dürfen die öffentlichen Saunabetriebe wieder öffnen. Inzwischen hat der Ministerrat des Saarlandes eine neue Coronaschutz-

verordnung beschlossen, die vom 29. Juni bis zum 12. Juli gültig ist.

Auszug § 5 Hygienekonzepte: (3) Bereichsspezifische Hygienekonzepte sind insbesondere erforderlich für [...] c. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen.

Nähere Ausführungen für die Bereiche Sauna und Wellness gibt es allerdings nicht.

Sachsen



Seit dem 6. Juni dürfen die öffentlichen Saunabetriebe im Freistaat Sachsen wieder öffnen. Inzwischen liegt eine neue Coronaschutzverordnung vor, die vom 27. Juni bis zum 17. Juli gültig ist.

Auszug: 4) Hygienekonzepte müssen von den zuständigen kommunalen Behörden vor der Inbetriebnahme folgender Einrichtungen genehmigt werden: 1. Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen [...]. Verboten bleiben laut §3 (1) 3. Dampfbäder und Dampfsaunen.

Über einen sächsischen Bundestagsabgeordneten in Berlin hatte Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer die Handlungsempfehlungen für die Wiederinbetriebnahme und das Infektionsschutzkonzept des Deutschen Sauna-Bundes direkt zugeleitet bekommen.

Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt hatte die Vorreiterrolle bei der Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Sauna- und Wellnessbetriebe in Deutschland. Seit dem 28. Mai konnten

die Anlagen dort wieder geöffnet werden. Das Landeskabinett unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff verabschiedete die 7. Corona Eindämmungsverordnung, die am 2. Juli in Kraft trat und bis 16. September gilt.

Unter § 4 Bildungs-, Kultur-, Freizeit-, Spiel-, Vergnügungs- und Prostitutionseinrichtungen wird unter (2) auch auf 21. Badeanstalten, Schwimmbäder, einschließlich Freizeit- und Spaßbäder sowie Heilbäder und 22. Saunas und Dampfbäder verwiesen. Es ist nur noch die Rede davon, dass die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten sind.

Schleswig-Holstein



Inzwischen liegt für Schleswig-Holstein eine neue Coronaschutzverordnung vor, die vom 29. Juni bis zum 9. August Gültigkeit hat:

Seit dem 8. Juni können – bei Vorlage eines Hygienekonzepts – „Saunen, Whirlpools oder vergleichbare Einrichtungen wie Dampfbäder wieder öffnen. Unverändert heißt es in der jetzigen Neuauflage in §3 Allgemeine Anforderungen für die Einrichtungen mit Publikumsverkehr und bei Veranstaltungen: (4) „Die gleichzeitige Nutzung von Saunen, Whirlpools oder vergleichbaren Einrichtungen

ist nur einzeln oder durch die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts zulässig.“

Im Teil B ist zu § 3 zu lesen: „Im Vergleich zur Schließung dieser Einrichtungen ist die Einschränkung der Nutzung das mildere Mittel. Dabei spielt es keine Rolle, wo eine solche Einrichtung betrieben wird. Die Regelung gilt also zum Beispiel für die Nutzung von Saunen in Hotels oder für Saunabereiche in Spaß- und Freizeitbädern.“

Der Deutsche Sauna-Bund hatte sich wegen der unverständlichen Saunaraumnutzung an Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther direkt gewandt und die nun fortgeschriebene Regelung als „eine schwer bis gar nicht umsetzbare Anforderung“ kritisiert, „die noch dazu unwirtschaftlich und ökologisch bedenklich ist“.

Thüringen



Vom 16. Juli bis zum 30. August wird es für den Freistaat Thüringen eine neue Coronaschutzverordnung geben. Diese wird nach Auskunft der

Landesregierung „nur kleine Veränderungen“ im Vergleich zur bestehenden enthalten. Die „Pflicht zur Kontaktdatenerfassung in geschlossenen Räumen bleibt für Hallen- und Freizeitbäder, Thermen und Saunen“ bestehen. Seit dem 13. Juni dürften „Saunen und Thermen, Schwimm-, Freizeit und Erlebnisbäder“ wieder öffnen unter der Voraussetzung, dass die zuständige Behörde das vorgelegte Infektionsschutzkonzept zur Einhaltung der einschlägigen Infektionsschutzregeln schriftlich genehmigt hat (Artikel 1 § 7 (3)).

Generell gilt – wie überall – das das „A-H-A-Konzept“: ausreichend Abstand halten, Hygienekonzepte umsetzen und Alltagsmasken tragen. ■

Stand Ende Juli 2020; ohne Gewähr. Zu den aktuellen Coronaregelungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Hygieneauflagen in den 16 Bundesländern führen die offiziellen Webseiten www.bundesregierung.de und www.tourismus-wegweiser.de.



Weitere Informationen:
[www.sauna-bund.de/
wiederinbetriebnahmen](http://www.sauna-bund.de/wiederinbetriebnahmen)

Auszug aus der Sauna-Bund Corona-Korrespondenz

→ Sauna-Bund an Bundesministerium der Finanzen, 23.03.2020

Entlastung der öffentlichen Saunaanlagen; Rücknahme der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Saunaleistungen vom 01. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Minister Scholz,

mehr als vierzig Jahre unterlagen die Eintrittsgelder öffentlicher Saunaanlagen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Grundlage dafür waren § 12, Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) und die finanzbehördliche Auslegung, dass Saunabädern ein allgemeiner Heilzweck beigemessen werden könnte. Dies ist nach wie vor im Gesundheitswesen unbestritten und durch zahlreiche nationale und internationale medizinwissenschaftliche Studien belegt.

(...)

Damit die öffentlichen Bäder mit ihren wirtschaftlich notwendigen Saunabereichen und die gewerblichen Saunaanlagen ihren gesundheitspolitischen Gemeinwohlaufgaben nach den jetzt veranlassenen Betriebsschließungen schnell wieder nachkommen können, bitten wir Sie, die Umsatzsteuererhöhung mit einem Nichtanwendungserlass – wie es ihn bereits nach dem BFH-Urteil 2005 gab – zeitlich begrenzt auszusetzen. Sie würden damit den öffentlichen Saunaanlagen wirtschaftlich helfen oder bei einer Weitergabe der Einsparungen an die Gäste das Saunabaden mit seinen präventiven Wirkungen effektiv fördern.

→ Bundesministerium der Finanzen an Sauna-Bund, 11.06.2020

Sehr geehrter Herr Pieper,

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mail, mit der Sie erneut darum bitten, auf eine Umsatzsteuerermäßigung für Saunaleistungen hinzuwirken.

Wie in meinem Schreiben vom 14. Mai 2020 bereits dargestellt, vermag ich Ihre Bitte, auf Saunaleistungen den ermäßigten Umsatzsteuersatz anzuwenden, nicht zu unterstützen. Insbesondere rechtfertigen die zwischen gastronomischen Betrieben einerseits und Saunen, Schwimmbädern und Fitnessstudios andererseits bestehenden Unterschiede es nicht, auf Saunaleistungen den ermäßigten Umsatzsteuersatz anzuwenden.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus haben Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte und Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Jetzt geht es darum, dass die Wirtschaft schnell wieder auf die Beine kommt. Deshalb bringen wir gezielte, schnelle und wirkungsvolle konjunkturelle Stützungsmaßnahmen auf den Weg. Der Koalitionsausschuss hat sich am 3. Juni 2020 auf Eckpunkte eines Konjunkturpakets geeinigt, das die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen angeht.

Zur Stärkung der Binnen-Nachfrage in Deutschland hat der Koalitionsausschuss u.a. beschlossen, befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den regulären Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % zu senken.

Mit der Absenkung des Umsatzsteuersatzes geben wir dem Konsum einen kräftigen Impuls, der auch den Mitgliedern Ihres Verbandes zugute kommen wird. Darüber hinaus hat der Koalitionsausschuss weitere steuerliche Maßnahmen beschlossen. So werden z.B. der bereits bewährte Verlustrücktrag ausgeweitet und befristet die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern geschaffen.

Ziel der Bundesregierung ist es, dafür zu sorgen, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Die dargestellten Maßnahmen intendieren, dass dieses Ziel erreicht wird. Darüber hinausgehende Steuererleichterungen für Saunabetriebe halte ich weder für geboten noch für erforderlich.

Umfrage zu Corona

„Das Infektionsgeschehen hängt aber wahrscheinlich vom Wetter ab, und deshalb müssen wir im Herbst mit mehr Infektionen rechnen. Ich glaube übrigens nicht, dass wir eine zweite oder dritte Welle haben werden. Ich glaube, wir sind in einer kontinuierlichen Welle. Einer Dauerwelle, die immer wieder hoch- und runtergeht ... Eines ist aber klar: Das Virus wird nicht verschwinden ... Solange wir keinen Impfstoff haben, müssen wir es im Alltag integrieren.“

Hendrik Streeck

Professor für Virologie und Direktor des Institutes für Virologie und HIV-Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn, in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ Ende Juni

Die Südpfalz Therme in Bad Bergzabern musste auf behördliche Anweisung am 14. März schließen. Im Anschluss wurden Revisions- und Wartungsarbeiten ausgeführt und Renovierungen vorgezogen. Die für Ende Juni vorgesehene Revisionsschließung konnte damit entfallen.



Laut dem Rheinland-Pfalz-Plan der Landesregierung dürfen Saunabetriebe und Hallenbäder ab dem 10. Juni wieder öffnen. Die Südpfalz Therme ist darauf

vorbereitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Ende Mai, ist noch nicht bekannt zu welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen. Richtschnur dürften die Lockerungen in anderen Bereichen sein und natürlich die Vorschläge und Konzepte von Branchenverbänden. Der durch die Schließung entstandene wirtschaftliche Schaden unserer Therme wurde für die beiden ersten Monate von der bestehenden Betriebsschließungsversicherung weitestgehend abgedeckt. Wir gehen auch nach der Wiedereröffnung von gravierenden Defiziten aufgrund geringerer Gästezahlen aus, mit deren Limitierung auch durch die Auflagen und Einschränkungen zu rechnen ist. Preisänderungen sind nicht vorgesehen. Die Frage bleibt, ob unter diesen Bedingungen ein erholsamer Bade- und Saunagenuß überhaupt möglich ist?

Sandra Reichenbacher

Geschäftsführerin
Südpfalz Therme Bad Bergzabern
(Rheinland-Pfalz)
www.suedpfalz-therme.de

Die Corona bedingte behördliche Schließung unserer vier Betriebe Claudius Therme, Neptunbad, Vabali Spa Berlin und Vabali Spa Düsseldorf Mitte März war schon ein Schlag ins Kontor. Für viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten wir leider Kurzarbeit anmelden, konnten aber das Kurzarbeitergeld noch etwas aufstocken. Die Wochen des

Corona verändert alles, Arbeit und Freizeit, die ganze Gesellschaft.

Bitte wagen Sie eine persönliche Prognose für die kommenden Wochen und Monate.



Auch in Finnland waren bis Anfang Juni alle 50 öffentlichen Saunas geschlossen. Nach und nach sollen sie aber wieder mit der Hälfte ihrer eigentlichen Kapazität geöffnet werden. Durch den viele Wochen andauernden Lockdown sind zahlreiche Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen.

Nur das Saunabaden in den mehr als drei Millionen Privatsaunas ist immer erlaubt gewesen. Die Finnische Saunagesellschaft versucht, ihre Saunas in Vaskinimei zum 22. Juni, die Zeit der weißen Nächte zur Sommersonnenwende, wieder zu öffnen.

Ich bleibe in meinem Mökki (Sommerhaus). Dort kann ich jeden Tag saunieren. Mit der Sauna kommt man viel besser durch die Corona-Zeit. Die Sauna stärkt das Immunsystem und Sisu. Es ist schwierig ohne Sauna zu leben!

Risto Elomaa

Präsident International Sauna Association ISA
Helsinki (Finnland)
www.sauna.fi
www.saunainternational.net



Markus (l.) und Stephan Theune

Lockdowns haben wir für Renovierungen und Sanierungen sinnvoll genutzt. Es gab mehr zu tun als zunächst gedacht.

Unter den Bedingungen einer „Neuen Normalität“ blicken wir optimistisch nach vorn, das heißt zunächst bis zum Herbst. Inzwischen wurden unsere Anlagen teilweise wieder geöffnet, wenngleich die Saunaöfen zunächst noch kalt bleiben mussten. Die damals geltenden Coronaschutzverordnungen wollten es so. Mit leichtem zeitlichen Verzug gehen die Arbeiten für das neue Vabali Spa Hamburg gut voran. Ende 2021/Anfang 2022 erwarten wir dort ersten Gäste. Wir glauben unverändert an eine qualitativ hochwertige „Naherholung“, gerade in Ballungsräumen großer Städte. Theune Spa Management investiert in die Zukunft: Dazu gehört auch unser nächstes Projekt Vabali Spa Olching bei München. .

Markus und Stephan Theune

Geschäftsführer Theune Spa Management Köln
www.theunespa.de

Der Shutdown durch die CoVid 19- Pandemie wird das Tourismusland Österreich und damit auch unsere Wellness- und Saunabranche kurz- bzw. mittelfristig verändern. Hotels, Thermen und sonstige öffentliche Saunanlagen wurden am 16. März „über Nacht“ gesperrt.

Zunächst konnten bestehende Aufträge unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen teilweise noch fertiggestellt werden. Zahlreiche Projekte wurden jedoch bereits auf das Jahr 2021 verschoben. Ob diese aber aufgrund der entstandenen Umsatzverluste realisiert werden können, ist mehr als ungewiss. Eine merklich höhere Nachfrage gibt es derzeit überraschend bei Privatkunden, die sich dem Cocooning oder gar dem Urlaubsverzicht verschrieben haben.



Das Jahr 2021 wird sicher eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Lässt die wirtschaftliche Lage – Rezession, hohe Arbeitslosigkeit, geringeres Einkommen – sowohl bei den Betrieben als auch im Privatsektor weitere Investitionen zu? Wird sich der Tourismus trotz diverser Reisebeschränkungen erholen? Werden die Gäste trotz der derzeitigen Situation wieder regelmäßig die Sauna besuchen?

Eine erste Antwort auf diese Fragen wird die Wiederöffnung der Hotels, Thermen und öffentlichen Saunanlagen in Österreich geben, die seit dem 29. Mai wieder möglich geworden ist. Die Inbetriebnahme von Sauna-, Warmluft- und Dampfträumen erfolgte unter strengen Sicherheitsbestimmungen aufgrund einer Empfehlung eines Expertengremiums des österreichischen Sozial- und Gesundheitsministeriums (www.sozialministerium.at):

- Abstandsregel: Abstand von mindestens 1 Meter in Sammelumkleiden, Duschen, Whirlpools
- Terminvergabe in Hotels, Ferienhäusern pro Zimmer, Suite. Gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen in Thermen und sonstigen öffentlichen Saunanlagen. Bemessungskriterium von 10 m² pro Saunagast und Hinweis auf die 1 Meter-Abstandsregel
- Keine Aufgüsse, kein Wedeln. Badegäste sind darauf hinzuweisen.



Bereits im Dezember 2019 wurde mir die Corona-Pandemie zum ersten Mal richtig bewusst. Ich erinnerte mich an die SARS-Pandemie aus dem Jahr 2003, die ich aufgrund meiner engen beruflichen Beziehungen zu China sehr intensiv erlebt hatte. Auch damals waren Dienstreisen dorthin verboten.

Insofern waren meine Befürchtungen relativ groß, dass die Welle diesmal auch auf Europa und den Rest der Welt schwappen würde. Leider haben sich diese Vorahnungen erfüllt. Insgesamt haben wir – bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt – in Deutschland noch Glück gehabt. Allerdings sind aber auch Versäumnisse und Mängel, schon seit längerem bekannt, deutlich zu Tage getreten: Insbesondere die Probleme der Globalisierung bei den Lieferketten sind bei so einfachen Dingen wie Schutzmasken oder -kleidung allzu offensichtlich. Auch bei der Digitalisierung und generell im IT-Bereich hinkt Deutschland anderen Ländern meilenweit hinterher, was sich darin zeigt, dass es immer noch kein flächendeckendes breitbandiges Internet gibt, die Corona Tracing-App spät zum Einsatz gekommen ist und das digitale Lernen in den (Hoch-)Schulen kaum internationalen Hightech-Standards genügt.

Für die nahe Zukunft wird es bis zum Finden eines Impfstoffs oder eines wirksamen Medikaments kein normales Leben wie

„vor Corona“ geben. Meine Hoffnung ruht auf den in den USA, China oder Großbritannien ansässigen, unbürokratisch arbeitenden Pharmaunternehmen. Durch internationale Forschungsverbünde sind auch in Deutschland arbeitende, exzellente Experten eingebunden.

Bis dahin hoffe ich, dass es wegen der offensichtlichen Mängel des deutschen Föderalismus und dem zuweilen zwecks persönlicher Profilierung bedingten gegenseitigen politischen Überbieten bei den Lockerungen zu keiner signifikanten Erhöhung der Infektionsfälle kommen wird. Ein erneuter Lockdown wäre ökonomisch und gesellschaftlich das Schlimmste, was uns in Deutschland passieren könnte.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich uns allen Geduld und Durchhaltevermögen angesichts des „Präventions-Paradoxons“ aber auch generell mehr Demut vor der Natur. Denn diese ist im Zweifel immer stärker als der Mensch. Auch wenn ein verpasster Urlaub ärgerlich ist. Im Gegensatz zum Corona-Virus stirbt davon niemand. Ich wünsche der Sauna- und Bäderbranche und ihren Mitarbeitern, dass sie diese schwierigen Zeiten gesund und wirtschaftlich gut überstehen. So wie viele Menschen aber konditioniert sind, werden wir wahrscheinlich nach dem Vorliegen eines Impfstoffes alles schnell vergessen und weitermachen wie wir es gewohnt waren. Bis zur nächsten Pandemie.

Prof. Dr. Carsten Sonnenberg

Professor für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Anhalt, Bernburg
Präsident des Deutschen Sauna-Bundes

- Reinigung und Desinfektion nach der jeweiligen Nutzung
- Wirksame Lüftung
- Mund- Nasenschutz (MNS) in den Innenbereichen z.B. Eingang, sanitäre Anlagen, Umkleiden. Feuchträume ausgenommen.

Am 15. Juni gab es neue Empfehlungen: z.B. 4 qm pro Gast (Bemessungskriterium); „Aufgüsse sind zulässig, von Wedeln ist jedoch abzusehen“. (Anm. d. Red.)

Ing. Peter Jeitler

Präsident des ÖSF – Österreichisches Sauna Forum, Wien
www.saunaforum.at



Fast ein Vierteljahr mussten wir unseren Saunabetrieb auf behördliche Anordnung geschlossen halten. Eine Coronaschutzverordnung jagte die nächste und auch

Anfang Juni war immer noch offen, wann das Corona-Trauerspiel endlich ein Ende haben würde. Mit jedem Tag der Ungewissheit wurde es schwieriger für uns und unsere Mitarbeiter, die kurzarbeiten mussten. Wir haben die kompletten Duschräume neu gestaltet – Wasserleitungen, Lüftung, Armaturen, Fliesen und

Decken. Die Neugestaltung der Gastroküche haben wir vorgezogen. Derzeit wird die Ende Januar durch einen technischen Defekt vollständig abgebrannte Kräutersauna neu aufgebaut.

Unsere Bank steht auch in der Corona-Krise hinter uns. Wir versprechen: „Steine die man uns in den Weg legt, verbauen wir mit!“ Mitte Juni ging's dann endlich wieder los: Wir hatten einen erfolgreichen Neu-Start mit vielen Gästen, die das Hygienekonzept diszipliniert angenommen haben.

Lutz Kühnlenz

*Geschäftsführer Peltobad Die Finnland-Sauna
Sohnstedt (Thüringen)*
www.peltobad.de



Nun schon ein viertel Jahr hält die Coronakrise die Welt in Atem. Langsam wird klar, wie groß der wirtschaftliche Schaden auch für die europäische Sauna- und Wellness-

branche gegenwärtig schon ist oder zukünftig noch sein wird. Auch die Zwangsschließungen in den Niederlanden werden zweifellos zu mehr Insolvenzen führen, wobei viele Unternehmen von der Bildfläche verschwinden, wenn der Lockdown noch länger andauern sollte. Immerhin gibt es jetzt einen Hoffnungsschimmer am Horizont: Ab dem 1. Juli dürfen die Wellnessbetriebe in die Niederlanden wieder öffnen.

Die Pandemie bietet natürlich auch Chancen für unsere Branche: Der Faktor Gesundheit wird noch stärker in den Fokus der Gäste rücken, damit verbunden hohe Hygieneanforderungen und Verbesserungen des Luftaustausches in den Saunaräumen. Letztlich wird die Qualität der Dienstleistungen darüber entscheiden, ob und wie Sauna und Wellness marktfähig bleiben. Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg.

Hans Dolman

*Gründer Quality Wellness Resorts
Voorst, Niederlande*
www.qualitywellnessresorts.nl



sind. Wann das sein wird, kann heute niemand sagen. Ich gehe davon aus, dass es erst dann auch für den Besuch von Bädern und Thermen keine Auflagen mehr geben wird wie zum Beispiel die derzeitige Abstandsregel.

Bis dahin müssen wir als Carolus Thermen versuchen, Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die es uns ermöglichen, mit weniger Besuchern aber höheren Personalkosten sowie weiterhin gleich hohen Betriebskosten wirtschaftlich zu überleben und unseren Gästen dennoch ein perfekter Gastgeber zu sein.

Eine verlässliche Planung ist aktuell allerdings nahezu unmöglich, da man nicht weiß, wie viele Menschen sich tatsächlich überhaupt wieder trauen werden, Orte zu besuchen, wo viele Menschen aufeinandertreffen – und dies auch noch aus unterschiedlichen Regionen. Aufgrund der besonderen Lage im Dreiländereck kommt ein Drittel unserer jährlichen Besucher aus Belgien und aus den Niederlanden. Deshalb schauen wir genau hin, was sich bei unseren Nachbarn tut. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass ein Großteil unserer älteren Stammgäste – Seniorinnen und Senioren – erst wieder zum Thermalbaden kommen werden, wenn die Pandemie vorüber ist.

Die Carolus Thermen bleiben dennoch optimistisch und investieren in die Zukunft; Sanierungen und Renovierungen gehören dazu, damit wir fit sind für die nächsten Jahre.

Björn Jansen

*Geschäftsführer Kur- und Badegesellschaft
Bad Aachen (Nordrhein-Westfalen)*
www.carolus-thermen.de

Die Krise wird unser Messegeschäft langfristig verändern und uns auf verschiedenen Ebenen ganz unterschiedlich herausfordern. Zunächst muss es uns vor Ort gelingen, die durch die Corona-Krise bedingten neuen Hygiene- und

Das Thema CoVid-19 wird uns so lange intensiv beschäftigen und unser Leben einschränken, bis wirksame Medikamente und Impfstoffe für alle auf dem Markt

Schutzmaßnahmen umzusetzen und dennoch eine attraktive Plattform für Angebot und Nachfrage zu bieten. Die Messe Stuttgart hat ihre Maßnahmen unter der Überschrift „Safe Expo – Sicher für Menschen. Gut für die Wirtschaft“ zusammengefasst und ein umfassendes Konzept entwickelt, das die geltenden Schutzverordnungen des Landes Baden-Württemberg umsetzt und die Sicherheit der Messegäste gewährleistet.



Die interbad 2020 ist eine der wenigen Business-Plattformen, die sich den Unternehmen und ihren Vertriebsteams in diesem Jahr überhaupt für die Kunden-

pflege bieten. Hausmessen, Kongresse und andere Branchenevents sind ja bislang nur eingeschränkt beziehungsweise gar nicht möglich. Daher ist es besonders wichtig, dass die interbad stattfinden kann. Die Branche ist teilweise mit großen Herausforderungen konfrontiert, gerade im privaten Sektor bieten sich jedoch auch Chancen. Der Lebensmittelpunkt gewinnt angesichts eingeschränkter Bewegungsfreiheit, reduzierter Möglichkeiten der Freizeit- und Urlaubsgestaltung stark an Bedeutung und wird entsprechend ausgestattet. Auch aus dem Bereich der Hotellerie wird teilweise von einer verstärkten Nachfrage in Bezug auf die Ausstattung der Wellnessbereiche berichtet. In diesem Herbst wird bei den Anbietern der Grundstein für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 gelegt.

Stefan Lohnert

Geschäftsführer Landesmesse Stuttgart
www.interbad.de
www.messe-stuttgart.de



Ich habe die Gefahr durch das Virus erst richtig begriffen, als ich mir eine Excel-Tabelle aufbaute mit einem Infizierten am ersten Tag und 23 Prozent mehr Infizierten pro

Folgetag, gemäß den Steigerungsraten Anfang, Mitte März. Am Tag 60 hätte die Zahl bei

1,1 Millionen Infizierten gelegen. Bei einer Sterblichkeit von ca. 0,5 Prozent wären das 50.000 Tote allein durch das Coronavirus gewesen. Der Shutdown war demnach nötig.

Ab 13. März bröckelten die Besucherzahlen in unserer Saunaanlage rasant. Es machte einfach keinen Sinn mehr sie noch länger zu öffnen. Außerdem gab es ja bundesweit die Schließungsverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

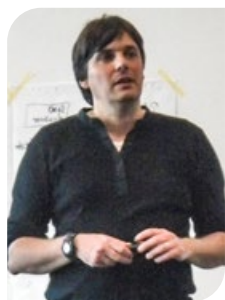
Jetzt haben wir viele Anfragen, wann es endlich wieder losgeht. Wir haben das Konzept des Deutschen Sauna-Bundes auf unseren Betrieb heruntergebrochen und werden mit verkürzten Öffnungszeiten starten. Wir rechnen mit circa 25 Prozent weniger Besuchern bis Ende des Jahres. Mit Kurzarbeitergeld, Tilgungsaussetzung und Lohnverzicht werden wir das aushalten. Wir entwickeln ein tagesgenaues Controlling, um nicht ins Minus zu rutschen.

Für jede Sauna legen wir eine Höchstzahl „Schwitzender“ fest. Im Restaurant werden einige Tische und Stühle weggelassen. In den Ruhebereichen mit einer reduzierten Zahl von Liegen bitten wir um das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Unser Saunagarten ist groß genug, da wird nichts passieren.

Die Sauna gehört heute für viele Menschen zu den Grundbedürfnissen. Dafür wird es immer eine Nachfrage geben. Insofern blicken wir optimistisch in die nähere Zukunft.

Herrant Vortisch

Geschäftsführer Garden Eden Wellness
Dietzenbach (Hessen)
www.garden-eden.de



Auch wenn es der reinen Faktenlage nach in diesem Frühjahr mitunter düster ausgesehen hat, bin ich trotzdem voller Zuversicht, dass wir aus der Corona-Misere wieder herauskommen werden.

Vielleicht sogar gestärkt und mit klarem Blick dafür, was uns allen in Zukunft wirklich wichtig sein sollte und welche Dinge des Lebens, um die oft so viel Geschrei gemacht wird, in Wirklichkeit ziemlich belanglos sind.

Ich wünsche der Sauna- und Wellnessbranche den sprichwörtlich langen Atem, die Solidarität und die Unterstützung, die erforderlich sind, um den entstandenen wirtschaftlichen Schaden samt aller damit einhergehenden Konsequenzen so gering wie irgend möglich zu halten. Auf dass wir in naher Zukunft wieder vielen Menschen Erholung und Entspannung bieten können. Die Gesundheit der Gäste sollte künftig wieder stärker im Mittelpunkt stehen: Ganzheitliches Wohlbefinden ist das Gebot der Gegenwart, mit und hoffentlich bald wieder ohne Corona.

André Schäfer

Arven Kommunikation, Bensberg
(Nordrhein-Westfalen)
www.arven-kommunikation.de



Wir haben die Bali Therme Mitte März geschlossen, um die Bevölkerung zu schützen, damit sich das Coronavirus nicht zu schnell verbreitet. Das ist richtig und notwendig ge-

wesen, wie man jetzt Ende Mai rückblickend sagen kann. Der Staat half auch mit Kurzarbeitergeld, das jedoch ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitwirtschaft und Gastronomie zu gering ausgefallen. Bei unseren Nachbarn in den Niederlanden wird mehr Kurzarbeitergeld gezahlt. Dadurch werden der Konflikt und die Belastung nicht zu einem großen Teil in die betroffenen Betriebe verlagert.

Als rein privatwirtschaftlicher Betrieb wird der Bali Therme vor die Aufgabe gestellt, bei einer erlaubten Wiedereröffnung ein positives wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Hierbei werden die zu erwartenden Einschränkungen und Auflagen entscheidend sein. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als seien die Freizeitanlagen alle gleichermaßen betroffen.

Es gibt jedoch entscheidende Unterschiede, trotz Sicherheitsstandards in Corona-Zeiten doch noch ein positives Ergebnis zu erzielen: den Pro-Kopf-Umsatz, die Kostenstruktur, die Anlagengröße und die erlaubte Gästekapazität.

Bei einer Wiedereröffnung in naher Zukunft sollte zumindest die realistische Chance beste-

hen, dann auch wirtschaftlich arbeiten zu können. Für die Bali Therme stellt diese Situation eine große Herausforderung dar.

Cornelius Nolte

Geschäftsführer Bali Therme Bad Oeynhausen
(Nordrhein-Westfalen)
www.balitherme.de



Das Bedürfnis nach ganzheitlichem Wohlbefinden war noch nie so notwendig wie heute in Corona-Zeiten. Ich glaube, dass sich die Menschen in den nächsten Monaten

und Jahren bewusster damit beschäftigen werden, wie sie Sauna und Wellness handhaben und erleben wollen.

Die Saunaanlagen müssen sich mehr von einem umsatzgetriebenen Wellness-Center zu einem Wohlfühl-(Wellbeing-)Zentrum entwickeln und sich stärker auf die Bedürfnisse der Menschen konzentrieren und ihnen dafür spezielle, professionelle Anwendungen anbieten. Im Vordergrund sollte dabei der natürliche Aufbau eines gut funktionierenden Immunsystems stehen sowie die Förderung eines gesunden Geisteszustandes.

Die hohe Kunst besteht darin, diese Wellbeing-Rituale in das Alltagsleben zu integrieren, damit am Ende ein „healthy lifestyle“ daraus wird. Die Mitarbeiter müssen in die neue Rolle als authentische Life-Coaches erst noch hineinwachsen. Diese Transformation wird für wiederkehrende, zufriedene Gäste sorgen, die sich emotional mit dem jeweiligen Unternehmen verbunden fühlen. Es besteht somit die große Chance, gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen! ■

Martijn Vanhoorelbeke

Geschäftsführer Loylymasters and Aromen
Aromatherapy, Zertifizierter Kräuterexperte und
Ausbilder, Präsident der Jury AUFGUSS-WM
Gullegem, Belgien
www.aromen.be

Die Umfrage erfolgte im späten Frühjahr;
aktuelle Informationen auf den
angegebenen Websites.

Hans-Jürgen Gensow

Sauna in

1924

Olympische Spiele Paris: Finne Nurmi siegt im 5.000-Meter-Lauf.
Deutsche Presse berichtet über die „Suomi-Sauna“.
Nicht verbürgt: Militärsportsauna bei Potsdam.

1934

Nicht verbürgt: eines der ersten Saunabäder am Berggasthof Eckbauer bei Garmisch-Partenkirchen; Sportsauna im Riesengebirge; erste öffentliche Sauna in Berlin (Fam. Moldenhauer); eine weitere auf der Ostseeinsel Usedom in Bansin.

1936

Eigentliche Geburtsstunde der Sauna in Deutschland:
Anlässlich der Olympischen Spiele in Berlin Saunahaus an einem Badeteich in Döberitz auf Wunsch der finnischen Sportler.

1940er-Jahre

Prof. Gauß, Universitätsklinikum Freiburg, errichtet eine Sauna, ebenso Dr. Hermann Karsten im Sanatorium in Bad Kripp bei Remagen, Familie Schlau 1941 im Felke-Naturbad in Diez.
Reemtsma-Werksauna in Dresden, Saunabad der Reichsbahn in Recklinghausen, öffentliche Sauna in Koblenz.

1947

9. Dezember: Ärzte der Naturheilkunde, Architekten, Ingenieure und Medizinalbeamte gründen den Deutschen Sauna-Bund.

1948

Bis zur Währungsreform: 30 öffentliche Saunabäder, u.a. in Recklinghausen, Berlin, Hamburg, Bremerhaven, Hannover, Augsburg

1949

8. Februar: Vereinsgründung des Deutschen Sauna-Bundes in Düsseldorf, Gründungsvater Dr. med. Hermann Karsten, Bad Kripp bei Remagen, erster Präsident des Verbandes.
1949 bereits mehr als 300 öffentliche Saunabäder

1996

Dr. Werner Fritzsche † (1912)
Mentor der Saunabewegung Deutschland

1999

50 Jahre Deutscher Sauna-Bund; XII. Internationaler Sauna-Kongress in Bad Aachen

2002

Start des Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität Deutscher Sauna-Bund“ für Aufgussmittel

2008

Start des Qualitätssystems für Saunaanlagen

2011

Richtlinien zur Durchführung von Saunaaufgüssen in öffentlichen Saunaanlagen

2013

Erste Aufguss-WM in Deutschland

2014

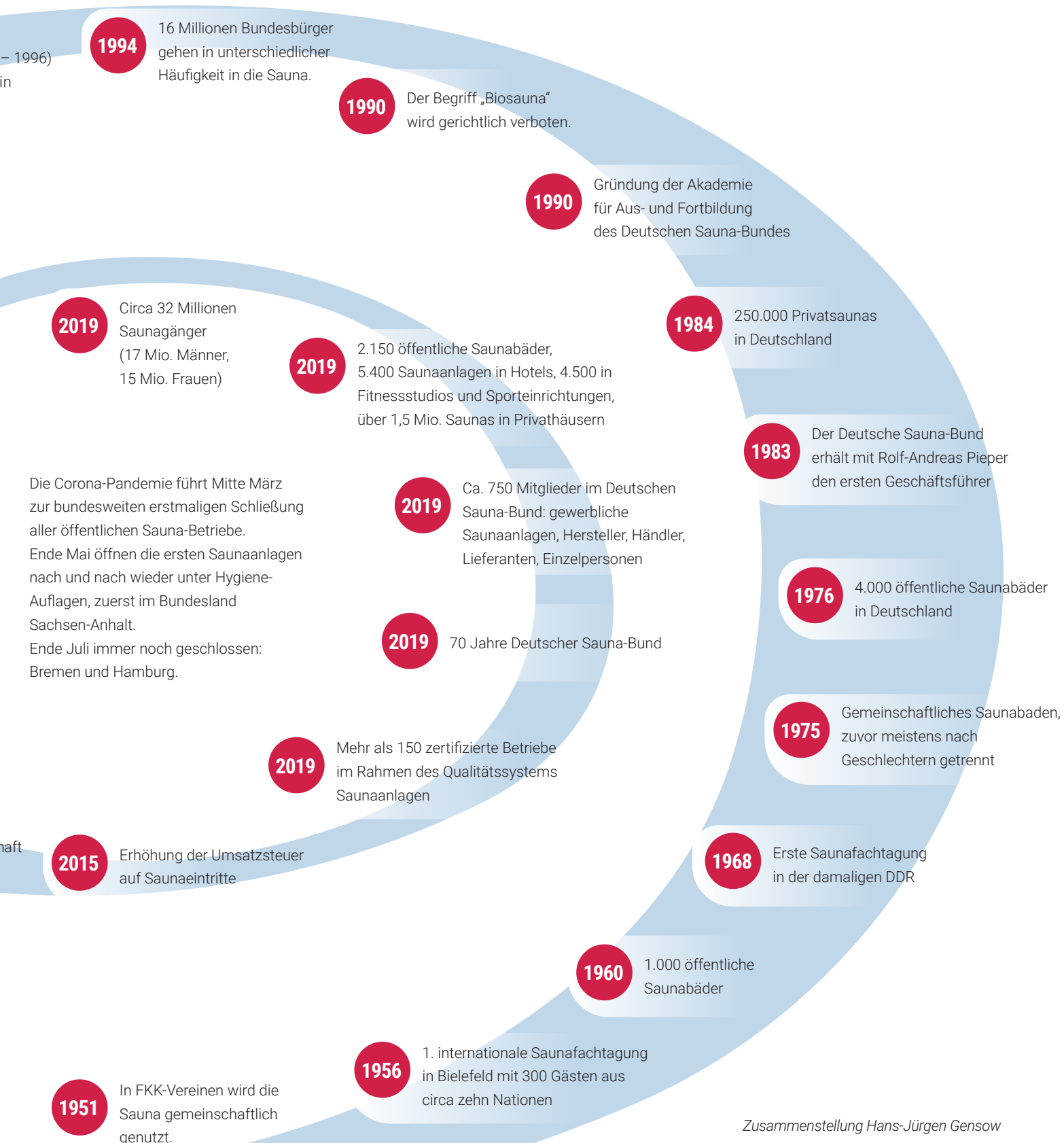
Erster Tag der Sauna

2015

Erste Deutsche Aufguss-Meisterschaft

2020

Deutschland



Zusammenstellung Hans-Jürgen Gensow

Skandinavien in Ostwestfalen

H2O Saunawelt in Herford

Mitte März wurden auf behördliche Anweisung alle Saunanlagen in Deutschland geschlossen. Die rasche Ausbreitung des Coronavirus war der Anlass für den gesellschaftlichen Lockdown. Ein Vierteljahr später scheint die Pandemie etwas abgeklungen zu sein: Eine „Neue Normalität“ bestimmt jetzt den Alltag. Auch die Saunawelt und die Wellnesswelt Refugium des H2O Herford (Nordrhein-Westfalen) dürfen, seit Ende Juni, wieder Gäste empfangen – wie überall mit Hygieneauflagen.

Für die Wiederinbetriebnahme musste ein eigenes Hygienekonzept erstellt und vom örtlichen Gesundheitsamt genehmigt werden. Es wurden für den Kassen- und Thekenbereich Plexiglasscheiben installiert und auf den Böden Abstandslinien und

Wegweiser geklebt, Schilder an den Türen weisen auf die Gehrichtung hin. Für den richtigen Abstand in den Schwitzräumen sorgen zurechtgeschnittene Holzstammscheiben als Platzhalter. Zeitgleich mit dem Re-Start der Saunawelt öffnet auch die angegliederte Wellnesswelt Refugium wieder, aber mit eingeschränkten Öffnungszeiten und einem reduzierten Behandlungsangebot.

Wehmütiger Rückblick

Anfang März schien das Leben eigentlich noch weitgehend normal, obwohl „Corona“ damals in Deutschland schon angekommen war. In der Saunawelt des Sport- und Freizeitbades H2O im ostwestfälischen Herford wehte ein frischer Frühjahrswind, die Sonne schien, die Besucher entspann-

ten im Außenwhirlpool oder in einem der zehn nach finnischem Vorbild gestalteten Schwitzräume.

Birken, Kirschlorbeer, Eiben und Schilfgräser wachsen entlang des Bachlaufs, in dem orangefarbene und weißgetupfte Koi-Karpfen schwimmen. Verschiedene Nischen und Lauben mit Weintraubenranken mit Holzbänken und Liegestühlen laden die Saunagäste zum Verweilen und Entspannen ein. Bären- und Elchfiguren sorgen für echt finnisches Feeling. Der 3.500 Quadratmeter große Saunagarten im skandinavischen Stil mit seinen vielen liebevollen Details ist eindeutig das Highlight des Saunabereichs. Mittendrin: die rustikalen Blockhausschwitzräume mit original finnischen Namen wie



Vaikutus (Eindruck, Wirkung), Vesitorni (Wasserturm) und Luonto (Natur).

Aufgüsse alle 20 Minuten

1997 baute die Stadt Herford das Freizeit- und Sportbad H2O mit integrierter Saunawelt und erweiterte diese im Laufe der Jahre immer mehr, erzählen Markus Diering, Betriebsleiter für den Freizeitbereich der Stadtwerke Herford, und Lars Klipker, Veranstaltungskaufmann für den Stadtwerke-Freizeitbereich. Zwischen zehn Schwitzräumen, einem Dampfraum sowie einer Schneekabine können die Besucher wählen – ein relativ großes Angebot im Verhältnis zur Fläche von 5.000 Quadratmetern. „Wir wollen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Gäste abdecken“, erläutert Diering den Sachverhalt.

2019 kamen rund 550.000 Besucher ins H2O, davon allein 155.000 in die Saunawelt. 80 Prozent der Besucher sind Stammgäste, die vor allem wegen des Saunagartens und des täglich wechselnden, online abrufbaren Aufgussplans kommen. Alle 20 Minuten findet ein Aufguss in einer von fünf Saunas statt – weil die Aufgüsse eben einen sehr hohen Stellenwert bei den Gästen haben. „Bei den Aufgüssen dürfen sich unsere Mitarbeiter voll und ganz ausleben und eigene Kreationen erfinden“, berichtet Lars Klipker. Und so entstehen regelmäßig neue

Duftkombinationen – von Mandarine bis Minze, von Kaffee bis Salz und Honig.

Überhaupt kommen die Gäste immer wieder gern in die H2O-Saunawelt, was für Diering und Klipker gleich mehrere Gründe hat. „Unsere permanenten Innovationen sprechen sich bei den Gästen herum“, sagt Lars Klipker. Zudem liegt Herford günstig an der Autobahn A2. Dieser Umstand lockt sogar Gäste aus dem Ruhrgebiet an. Das H2O-Team postet außerdem fleißig Fotos und Videos in den Sozialen Medien auf Facebook, Instagram und YouTube. Das sorgt besonders bei jungen Leuten für positives Feedback. Die guten Bewertungen bei Google und TripAdvisor tragen ebenfalls dazu bei. Markus Diering ergänzt: „Außerdem bieten wir den Besuchern ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, und legen viel Wert auf Hygiene, Alleinstellungsmerkmale, Instandsetzung sowie Erweiterungen.“

Schneekabine mit Schwarzlicht-Effekten

Klare Alleinstellungsmerkmale – neben dem Saunagarten – sind für Diering die Konzepträume. Im runden Vesitorni-Schwitzraum etwa sitzen die sich Gäste gegenüber und halten die Füße ins warme Wasser, während in der Mitte ein steinerner Brunnen blubbert. An der Wand erscheinen im 270-Grad-Winkel Naturaufnahmen: Birkenwälder, Schneegipfel, Wasserfälle.

Die Terra-Sauna greift die vier Elemente Feuer, Erde, Luft und Wasser auf und spricht die Sinne an: Während die Gäste schwitzen, rauscht im Hintergrund der Ozean oder ein Vulkan bricht aus. Der passende Sound, Farben, Lichteffekte und aufs Thema abgestimmte Aufgüsse unterstreichen das jeweilige Ambiente. Die 2018 gebaute großräumige Vaikutus-Sauna mit verbauten Gneisen und Tonnendach sowie hochwertiger technischer Ausstattung von Bodennebel bis Lasereffekten eignet sich ideal für Event- und Showaufgüsse. Deshalb wird die wegen der Corona-Krise verschobene Deutsche Aufguss-Meisterschaft im Sommer 2021 hier ausgetragen, vom 8. – 11. Juli.

Außerdem gibt es in der H2O-Saunawelt die 14 Quadratmeter große Schneekabine Lumi kide (Schneekristall) – eine Felsgrotte mit Schneekristallen an der Glasscheibe, Schwarzlicht und zwei Düsen, die



FOTOS H2O HERFORD

regelmäßig für neuen Schnee sorgen: ein kalter Kontrast zum reichhaltigen Schwitzangebot.

Exklusive Liegenbuchung

Um den Gästen immer wieder ein angenehmes Schwitzerlebnis zu bereiten, konzentriert sich das H2O-Team auf die stetige Weiterentwicklung der Anlage. „Wir haben unsere Angebote um Klangschaalenreisen, visuelle Effekte und Kooperationen mit Touristikanbietern erweitert“, erklärt Lars Klipker. So können Urlauber, die im Rahmen von zweiwöchigen Fastenwochen auf Erholungskur in der Region Ostwestfalen-Lippe sind, auch täglich die H2O-Saunawelt besuchen: eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.



Die Saunawelt des H2O ist vom Deutschen Sauna-Bund SaunaPremium zertifiziert. Die drei Jahre gültige 5 Sterne-Auszeichnung ist Diering und Klipker besonders wichtig. „Qualität ist für uns und die Saunagäste ein Top-Thema. Wir versuchen ständig, uns zu verbessern und werden auch von unseren Besuchern auf das Gütesiegel positiv angesprochen.“



Großen Wert legt das H2O-Team auch auf ein vielfältiges Gastronomieangebot – somit gibt es gleich zwei Orte, an denen sich die Gäste stärken können. Im Bistro des Innenbereiches, auch vom Schwimmbad aus zugänglich, gibt es kleinere Snacks wie Ofenkartoffeln, Salate, Wraps oder Würstchen. Die „Felsentheke“ im Saunagarten setzt auf italienische Spezialitäten wie Bruschetta, Austernpilze auf Ruccola, Rigatoni, Pizza und Saltimbocca. Ein zusätzliches Highlight: In der Skybar im Nachbarraum können Fußballfans die Bundesliga-Spiele live verfolgen, was sehr gut angenommen wird.

Wer ungestört entspannen will, hat nicht nur die Möglichkeit, sich in das finnische Ruhehaus mit seinen rustikalen Keloholzbalken und dem Lapplandleuchter aus Rentiergeweihen zurückzuziehen, sondern kann sich eine Liege in der exklusiven Wohlfühl-Lounge mit Obst- oder Teeverkostung reservieren lassen. Dieser besondere Service (9 € halbtags, 14 € ganztags) gefällt den Gästen: „Im Winter sind wir monatelang im Voraus ausgebucht“, freut sich Klipker über die positive Resonanz.



FOTOS CAROLINE BIALLAS

Saunagarten im Wandel

Nicht nur die Schwitzangebote, auch der Saunagarten befindet sich im steten Wandel und in der Weiterentwicklung: Ein Gärtner-Team der Stadtwerke rückt täglich im H2O an, um das Areal zu pflegen und neue Ideen zu verwirklichen. Während in der Saunawelt früher mehr exotische Palmen zu finden waren, ist der Saunagarten heute

kosmetische Behandlungen, Enthaarung durch Sugaring und Depilation, After Work-Wellness sowie Tagesarrangements, die dem Gast „wie ein Tag Urlaub“ in Erinnerung bleiben sollen. Es besteht die Möglichkeit, das gesamte Angebot der Refugium Wellnesswelt auch ohne Sauna- oder Schwimmbadnutzung in Anspruch zu nehmen.



Betriebsleiter Marcus Diering

FOTO CAROLINE BIALLAS

ausschließlich mit pflegeleichten nordischen Bäumen wie Fichten und Birken bepflanzt. „Früher war die Saunanlage als Dschungel gestaltet, nach und nach haben wir uns aber mehr auf skandinavisches Ambiente konzentriert“, erläutert Diering die passende thematische Fokussierung.

Wellnesswelt Refugium

Der Wellnessbereich Refugium ist über die Saunakasse separat und über den Sauna-Innenbereich erreichbar. Im Refugium gibt es sieben verschiedene Behandlungsräume, die allesamt thematisiert sind. Es gibt Einzel- und Partnerbehandlungsräume mit musikalischer Untermalung. Das Angebot umfasst Massagen und Entspannungsmassagen, Körperpeelings, Körperpackungen, basische Anwendungen, Gesichtsanwendungen,

Optimistischer Ausblick

Eine Prognose, wie es in der Saunawelt unter den Bedingungen der „Neuen Normalität“ weitergehen wird, ist derzeit noch schwierig. Obwohl es zahlreiche Anfragen gibt, rechnet der Betreiber erst einmal mit niedrigen Gästezahlen, auch durch das Hygienekonzept bedingt. Ein entspannter und erlebnisreicher Sauna-Tag, wie vor einem Vierteljahr noch möglich, muss vorerst ein schöner Traum bleiben. Doch es wird auch im H2O „eine Zeit nach Corona“ geben. Vielleicht früher als man heute denkt.

Das Herforder Freizeit- und Sportbad H2O ist seit 1997 Mitglied im Deutschen Sauna-Bund. ■

Caroline Biallas

DATEN & FAKTEN

Raumprogramm

600 Garderobenschränke; 2 Vorreinigungsräume; 7 Duschen; 2 Fußwärmbecken; 220 Liegeplätze außen; 220 Liegeplätze innen; 300 Gastronomieplätze

Ausstattung

Vaikutus-Sauna (100 Plätze / 85 °C); Vesitorni (20 Plätze / 65 °C); Terra-Sauna (20 Plätze / 75 – 90 °C); Luonto-Ruhesauna (40 Plätze / 90 °C); Lumikide Schneekabine (15 Plätze / -14 °C); Dampfbad (15 Plätze / 45 °C); Bären-Schwitzraum (25 Plätze / 60 °C); Suola (12 Plätze / 75 °C); Lölysauna (12 Plätze / 80 °C); Heusauna (20 Plätze / 85 °C); Saari-Sauna (60 Plätze / 100 °C); Blockhaussauna (60 Plätze / 100 °C)

Öffnungszeiten Saunalandschaft

Mo-Fr, 10-23 Uhr, Wochenende / Feiertage, 9-23 Uhr.
Die Badezeit endet 120 Minuten vor Badschließung.
Die Sauna darf bis 60 Minuten vor Schließung noch genutzt werden.

Geänderte Öffnungszeiten Wellnesswelt Refugium

Täglich von 10.30 bis 19.30 Uhr; Termine telefonisch vereinbaren, ebenso die Reservierung von Liegen

Tarife

Einzelkarte Sauna/Bad: 26,00 € Erwachsene / 21,00 € Kinder.
Gruppenkarten Sauna/Bad: ab 10 Personen je 23,20 € Erwachsene / 18,80 € Kinder.
Abendtarif Sauna/Bad (ab 18 Uhr, 3 Stunden): 22,50 € Erwachsene / 18,40 € Kinder.

Betriebseckdaten

1. September 1997: Eröffnung des H2O. Es stehen ca. 2.000 kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

→ Betriebliche Änderungen wegen Corona

- Die Besucherzahl ist eingeschränkt. Aktuelle Informationen zur Auslastung werden online in Echtzeit sichtbar sein.
- Die Kontaktdaten werden für den Fall einer Infektionskette aufgenommen.
- Die Anzahl der Gäste in den einzelnen Saunas ist beschränkt.
- Der Dampfraum sowie die Schneekabine bleiben außer Betrieb.
- Alle Schwitzräume, die normalerweise unter 80 °C liegen, werden auf 80 °C erhöht.
- Aufgüsse finden lediglich in Form des Aufgießens statt; es wird nichts verwedelt.
- Die Auswahl an Speisen in der Speisekarte ist reduziert.

Stand Ende Juni 2020

H2O Herford
Wiesestraße 90
32052 Herford
Freizeitbad Telefon: 05221 922 277
Saunawelt Telefon: 05221 922 257
Wellnesswelt Refugium Telefon: 05221/922 260
Freizeitbad/Sauna E-Mail: info@h2o-herford.de
Refugium E-Mail: info@h2o-refugium.de
Homepage: www.h2o-herford.de
Facebook: www.facebook.com/h2oherford
Instagram: www.instagram.com/h2o_herford
YouTube: www.youtube.com/h2oherford1

LESERFRAGEN

Wozu dienen Notrufschalter in Schwitzräumen?

Frage

„Safety first“ in gewerblich genutzten Schwitzräumen: Was sagen die einschlägigen Richtlinien dazu? Wie werden die Notrufschalter technisch eingebaut und von Saunagästen gehandhabt?

Antwort

Zu einem vollumfänglichen Entspannungsgefühl in der Sauna gehört auch die Gewissheit, dass in einem Notfall schnell reagiert werden kann. Deshalb ist ein Notrufschalter äußerst wichtig für Betreiber von Saunaaanlagen und deren Gäste. Während des Saunabadens kann es zu Schwächeanfällen eines Badegastes kommen. Die Ursache hierfür kann beispielsweise unzureichende Flüssigkeitsaufnahme sein. Der Körper reagiert mit Unwohlsein, Kopfschmerzen, leichtem Schwindel oder Bewusstseinsstörungen. Mithilfe einer Notrufanlage kann nun der betroffene Badegast selbst oder ein anderer Gast in der Sauna den aufsichtführenden Saunameister aufmerksam machen. Der Deutsche Sauna-Bund empfiehlt „für den Bau von gewerblich genutzten Schwitzräumen“ die Anbringung einer Notrufanlage:



FOTO ÖSCHBERGHOF, DONAUESCHINGEN

„Eine Notrufanlage kann die Sicherheit der Badegäste erhöhen und darf nicht selbstrückstellend sein. Die Installation des Signalgebers sollte in Türrnähe unterhalb von 0,8 m über dem Fußboden erfolgen. Das Signal muss optisch und/oder akustisch in einem Raum angezeigt werden, der ständig vom Personal der Saunaaanlage besetzt ist.“

Um neben den regelmäßigen Kontrollgängen des Personals eine hohe Sicherheit für die Badegäste zu erreichen, wird in der Sauna bei der Tür ein Schalter oder Taster angebracht.

Dieser hat meist eine Bedruckung „Notruf“. Die Montagehöhe unterhalb von 0,8 Meter Höhe entspricht auch den Vorgaben aus der Errichternorm für Saunaaanlagen, der DIN VDE 0100-703.

Über den Taster wird das elektrische Signal aus der Sauna zu der Haustechnik übermittelt. Von der Haustechnik wird das Signal meist im Aufenthaltsraum der Badeaufsicht als Warnton ausgegeben oder eine Signallampe eingeschaltet. Bei manchen Systemen wird auch zusätzlich eine Meldung auf ein Mobiltelefon ausgegeben. Der Saunaofen oder Verdampfer beim Dampfbad wird aufgrund der langsamen Reaktionszeit nicht abgeschaltet, das Abkühlen würde zu lange dauern.

Bei Unwohlsein, gesundheitlichen Problemen und weiteren Notfällen kann so jederzeit das Personal alarmiert werden. Eine einfache Bedienung und Erreichbarkeit der Notruftaste innerhalb der Sauna ist wichtig, um Sicherheit zu gewährleisten.

Markus Gäbele

Leiter Entwicklung & Konstruktion,
KLAFS, Schwäbisch Hall

Ist es rechtlich zulässig, bekannte Sequenzen aus Filmen oder Musicals in einem Show-Aufguss nachzuspielen?

Frage

Bei Show-Aufgüssen wird der klassische Saunaaufguss durch Musik, Licht, Animation, Kostüme, Choreographie und weitere Effekte ergänzt. Dabei orientiert sich der Aufgießer häufig auch an bekannten Filmen oder Musicals und stellt Szenen oder Sequenzen dieser Vorlagen in den Mittelpunkt seiner Darbietung. Die Frage ist, welche rechtlichen Grenzen dabei zu beachten sind.

Antwort

Filme und Musicals sind komplexe urheberrechtlich geschützte Werke. Drehbuch und Texte unterliegen ebenso urheberrechtlichem Schutz wie die Kameraführung und natürlich auch die Filmmusik. Sogar der Name des Films ist als Werktitel recht-

lich geschützt. Wer sich im Rahmen eines Show-Aufgusses an einer solchen Film- oder Musicalvorlage orientiert, sollte daher bestimmte rechtliche Grenzen beachten.

Die öffentliche Wiedergabe eines Films einschließlich der Tonspur sowie der Filmmusik bedarf i.d.R. einer Lizenz durch die zuständigen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).

Etwas anders verhält es sich, wenn nicht das Originalwerk als solches vorgeführt wird, sondern es nur als Vorlage für eine Show-Darbietung dient. Hier lässt das Urheberrecht die freie Benutzung des Originalwerkes zu, wenn dadurch ein neues selbstständiges Werk entsteht, das einen ausreichenden Abstand zum Original einhält. Ein Indiz für eine freie Benutzung ist z.B. die Übertragung in eine andere Werkart. Wird also eine Szene aus einem Film oder einem Musical lediglich als Grundlage für die eigenständige Choreographie eines

Show-Aufgusses verwendet, kann darin eine freie Benutzung liegen. Man sollte aber auf jeden Fall darauf achten, dass man einen ausreichenden Abstand zum Original einhält und nicht z.B. Texte einfach 1:1 übernimmt. Wird eine vollständige Filmszene nach Art eines Theaterstücks exakt nachgespielt, wären die Grenzen einer freien Benutzung überschritten. Die bloße Anlehnung an das Original, so dass es zwar erkennbar bleibt, jedoch nicht nachgeahmt wird, ist hingegen erlaubt. Eine noch etwas größere Freiheit besteht im Falle von parodistischen Übernahmen. Sofern der satirische Charakter solcher Darbietungen klar erkennbar ist, wird in der Regel eine freie Benutzung vorliegen. ■

Dr. Kevin Kruse

RA und Notar
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
BRANDI Rechtsanwälte mbB, Bielefeld

Ruhen, entspannen, chillen

Warum haben Ruhebereiche in der deutschen Sauna so große Bedeutung?

Rolf-A. Pieper

Ruheräume oder offene Ruhebereiche gehören zum unverzichtbaren Raumprogramm öffentlicher Saunanlagen in Deutschland. Dies ist traditionell bedingt und hängt mit den Besuchsmotiven zusammen. In einigen unserer Nachbarländer ist das anders.

Ruhebereiche, wie sie heute in öffentlichen Saunanlagen den Gästen zur Verfügung gestellt werden, spielten in der Saunaaufsatzzeit in Deutschland keine besondere Rolle. So wurde bei einer Gegenüberstellung der finnischen und der deutschen Saunagewohnheiten 1958 in der Fachzeitschrift „Sauna-Archiv“ ein Ruheraum weder auf der einen noch auf der anderen Seite erwähnt. Für das finnische Saunabaden ist dies übrigens bis heute so geblieben. Der deutschen Saunaaufwendung wurde in dem Bericht jedoch bereits eine Entspannungsaufgabe beigegeben.

In den „Technischen Richtlinien für den Saunabau“ des Deutschen Sauna-Bundes aus demselben Jahr wird ein Ruheraum aber nebenbei aufgelistet. Es wird empfohlen, dass er „abseits vom Betrieb liegen soll, damit die Gäste darin wirklich Ruhe finden“. Diese Vorgabe ist auch noch zwanzig Jahre später Bestandteil der Saunabau-Richtlinie. Sie wurde ergänzt um die Nutzungszeit von fünf bis zehn Minuten am Ende des gesamten Saunabades mit einer empfohlenen Dauer von zwei Stunden. Damals war der Badeablauf so angelegt, dass drei Saunagänge ohne Ruhepause hintereinander absolviert werden konnten. Dies war darin begründet,



FOTO THERME ERDING

dass eine kurze Badezeit eine ökonomisch interessante mehrfache Kapazitätsbelegung erlaubte. Außerdem wollten die Saunapioniere der Anfangszeit gegenüber Kritikern herausstellen, dass Saunabaden physiologisch nicht belastend sei. Einigen von ihnen war es deshalb unverständlich, als der designierte Vorsitzende des Deutschen Sauna-Bundes, Prof. Dr. med. Eberhard Conradi, 1990 in seinem Vortrag „Ärztliche Forderungen an den Bau von Sauna-Anlagen“ postulierte: „Eine Nachruhe nach der Durchführung des Saunabades ist vielen Benutzern erwünscht und unter bestimmten Indikationen sogar ärztlicherseits zu fordern.“ Diese Gestaltung des Badeablaufs mit Nachruhen im Liegen hatte besonders in der ehemaligen DDR Tradition. Der an der Charité tätige Professor für Physiotherapie, Dr. Herbert Krauß, empfahl bereits 1973

in seinem Saunabuch ein Nachruhen im Liegen (20 – 40 Minuten), bei Nutzung der Sauna als Therapeutikum: „Das Nachruhen bedeutet eine Wirkungssteigerung, wenn die Allgemeinwirkungen des Saunabades mit dem bestimmte Organbezirke ansprechenden Priessnitz-Wickel verbunden wird.“ In gleicher Weise riet Krauß auch zur Anwendung einer Dunstpackung mit Laken und Decke zum „allmählichen Wärmeausgleich“.

Enges Verhältnis: Aufenthaltsdauer und Ruheraumnutzung

Dass die medizinisch motivierte Forderung des Ausruhens dem tatsächlichen Verhalten von Saunagästen Rechnung trug, zeigte die zeitlich unmittelbar folgende Befragung von 22.500 Saunabesuchern durch den Sauna-Bund, auch wenn es in der Umfrage nicht um therapeutische Aspekte ging. 34 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich sogar zwischen den Saunagängen länger hinlegen; nur 12 Prozent nutzten den Ruheraum nicht. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit in der Anlage betrug damals 3 Stunden und 45 Minuten. Diese Prozentanteile haben in den vergangenen 35 Jahren kontinuierlich zugenommen. Die letzte Umfrage ermittelte eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von knapp über vier Stunden (27 Prozent bleiben noch ein bis zwei Stunden länger) und sie ergab auch, dass 48 Prozent der Saunagäste sich zwischen den

Saunagängen länger hinlegen. Dazu kamen noch 43 Prozent, die eine kürzere Ruhepause nach den Saunaintervallen einlegen. Nur noch fünf Prozent mieden den Ruheraum.

Dieses Verhalten korrespondiert mit den wichtigen Besuchsmotiven Erholung und Entspannung beim Saunabesuch. Dabei ist es nicht erstaunlich, dass diejenigen, die als Saunabesuchsgrund Entspannung/ Erholung angaben auch die intensivsten Ruheraumnutzer waren und die Gäste mit Besuchsmotiv Geselligkeit ihn deutlich weniger aufsuchten. Den Letzteren war dafür die Gastronomie deutlich wichtiger.

Darüber hinaus haben die befragten Saunagäste immer wieder die Bedeutung des Erholungswertes einer Saunaaanlage herausgestellt. 82,4 Prozent betrachten ihn als sehr wichtig oder wichtig. Die Bedeutung der Ruhemöglichkeiten wird übrigens bei Frauen etwas höher eingestuft als bei Männern. Bei den Altersgruppen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede. Allerdings sind die Ruhephasen bei den Unterdreißigjährigen kürzer als bei den anderen Altersgruppen. Die Nutzung des Ruhebereiches wird außerdem statistisch nicht von der Größe der Saunaaanlage beeinflusst.

Der Verhaltenswandel der Saunagäste mit längeren Aufenthaltszeiten in den Anlagen ist u. a. auf eine höhere Ausstattungsqualität in den Dienstleistungsbereichen zurückzuführen. So sehen 90,5 Prozent der regelmäßigen Saunabesucher und 94,7 Prozent der regelmäßigen Saunabesucherinnen den Saunaaufenthalt als „Kurzurlaub vom Alltag“ an. Dem entsprechend sind die Anforderungen an Liege- und Ruhebereiche gestiegen.

Das Bedürfnis der Gäste nach Erholung und Ruhe lässt sich gut mit medizinischen Argumenten unterlegen. Der ärztliche Berater des Deutschen Sauna-Bundes, PD Dr. med. Rainer Brenke, erinnert diesbezüglich an die physiologischen Anforderungen eines Saunabades: „Die Sauna stellt in mehrfacher Weise einen Wechselreiz dar – einmal zwischen warm und kalt und andererseits zwischen den anspannenden Phasen der thermischen Reize und den Ruhephasen der Entspannung. Während der Erholung sollen sich Pulsschlag und Blutdruck normalisieren und die erhöhte Körperkerntemperatur

Tendenz zur Normalisierung zeigen. Dazu reichen wenige Minuten nicht aus. Die Erholung zwischen den Saunagängen sollte besser zehn Minuten dauern oder eine Zeit, die der Aufenthaltsdauer in der Saunakabine entspricht.“

Gut für den Stressabbau: die Nachruhe

Die Ruhephase am Ende des Saunabades hat für Brenke zudem einen nervlichen Wert. „Von besonderer Bedeutung ist die Nachruhe nach dem letzten Saunagang, denn hier schaltet der Körper endgültig auf „Schongang“ und Erholung um. Der stressende Anteil des vegetativen Nervensystems, der Sympathikus, lässt in seiner Aktivität nach, es überwiegt der Vagus bzw. Parasympathikus mit seinen erholsamen Leistungen. Zum Erzielen der nötigen Entspannung sind dabei zehn Minuten sicher zu wenig, günstiger sind 20 bis 30 Minuten. Es ist ja ein Ziel des Saunabades, die Entspannung und den Stressabbau zu üben und den alltäglichen stressenden Einflüssen entgegen zu wirken. Während der letzten Ruhephase sollte man entspannt im Liegen ruhen, der Raum sollte gedämpftes Licht haben und nicht für ande-



Ruhebereiche heute ...

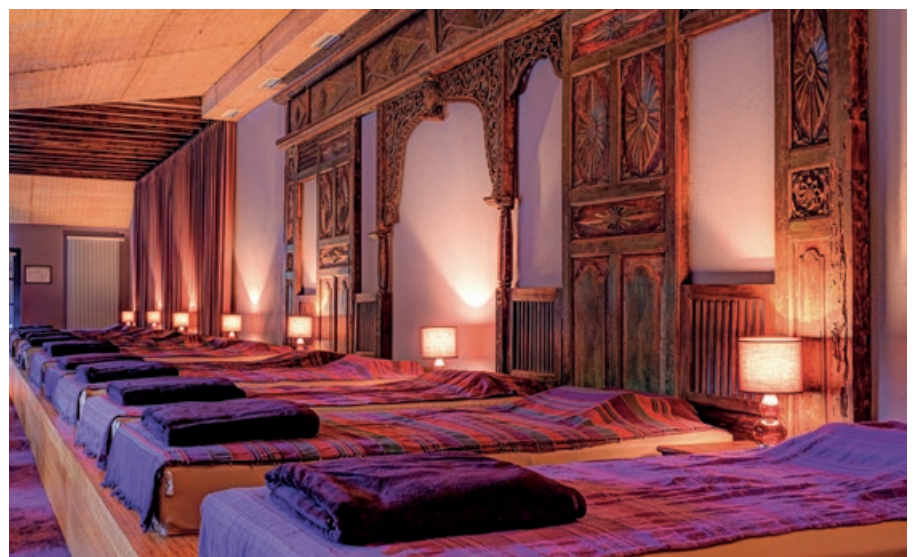


FOTO VABALI SPA, BERLIN

re Zwecke genutzt werden. Zudecken oder wenigstens ein Bademantel sind zum Vermeiden von Auskühlung sinnvoll, denn die Blutgefäße der Haut sind ja noch erweitert und der Körper strahlt Wärme ab.“

Die erwünschte Erholung wird dann schnell beeinträchtigt, wenn der Gast vergeblich eine Ruheliege sucht, da viele durch abgelegte Gegenstände blockiert sind. Dies unter sagt aus ungünstigen Erfahrungen heraus

in aller Regel die Haus- und Badeordnung. Das Muster des Deutschen Sauna-Bundes gibt vor: „Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal geräumt“. Gerade bezüglich des Abräumens ist anzuraten, Konflikte zu vermeiden. So kann das Personal die Ruheliegen abräumen und einen Handzettel hinterlegen, auf dem in



FOTO THERME ERDING



... und früher

FOTO DR.W. FRITZSCHE

freundlicher Weise auf das problematische Verhalten hingewiesen wird und auf dem der Ort angegeben ist, wo die hinterlassenen Gegenstände wieder ausgehändigt werden. Diese Praxis verhindert auch Konflikte des „neuen“ Nutzers mit dem Gast, dessen Gegenstände gerade von der Liege entfernt wurden. Oft sind diese Gäste nämlich nicht begeistert vom Abräumen. Eine Klärung der Situation ist jedoch nie Angelegenheit des Saunagastes.

Darüber hinaus werden in öffentlichen Saunanlagen noch weitere kundenorientierte Lösungen praktiziert. So hat es sich bewährt, Ruheliegen mit Aufklebern

zu versehen, dass eine Reservierung nicht gestattet ist. In größeren Bädern können farblich hervorgehobene Ruheliegen von diesem Verbot ausdrücklich ausgenommen werden. In einigen Anlagen können Ruheliegen für eine festgelegte Zeit angemietet werden. Dies ist heute schon über das Internet möglich. Die Liege steht dann ausschließlich dem Mieter zur

Verfügung. Diese Regelung sollte jedoch mit Hinweisen allgemein bekanntgemacht werden, damit irrtümliche Belegungen vermieden werden.

Exklusive Loungebereiche

Der Erholungswert und die Wellnessorientierung mit Ruhebereichen steht in direkter Verbindung zur Ausstattungsqualität. Sie werden zunehmend üppig

ausgestattet als exklusive Loungebereiche. Ein solches Konzept erläutert Cornelius Riehm, Geschäftsführer des Vabali Spa Berlin: „Unsere Ruheräume bieten den Gästen unterschiedliche Stimmungen; es sind wirkliche Rückzugsorte. So haben wir einen Raum in gedeckten Grüntönen gestaltet. Er hat bodentiefe Fenster durch die Sonnenstrahlen einfallen und eine natürliche Stimmung im Raum schaffen. Licht und Farbzusammenspiel erinnern die Gäste an einen Waldspaziergang im Frühling. Ein weiterer, sehr beliebter Rückzugsort ist unser lila-farbig gestalteter Ruheraum mit Podesten und beheizten Wasserbetten inmitten original indonesischer Torbögen. Die Farbe Lila hat eine besonders harmonische Wirkung: Sie erscheint sowohl kraftvoll, strahlt aber zugleich Ruhe aus.“ Das Vabali Spa bietet insgesamt sieben unterschiedlich gestaltete Ruheräume. Sie werden ergänzt durch großzügige Loungebereiche, in denen auch das gastronomische Angebot der Anlage serviert wird.

Auf ganz andere Vorstellungen in Bezug auf Ruhezonen trifft man dagegen z.B. in den Niederlanden und Belgien. „Bei uns sind Ruhebereiche mit Liegen nicht so üblich wie in Deutschland. In meinen vier Thermen gibt es natürlich auch Ruheräume, weil wir deutsche Gäste haben, die danach fragen. Lieber bieten wir aber große Aufenthaltsflächen mit exklusiven Sitzmöbeln an, die zum Kommunizieren und Konsumieren anregen. Ein Wohnzimmerempfinden soll entstehen. Diese Aufenthaltsflächen sind wirtschaftlich profitabler als Ruheräume“, stellt Inhaber Hans Dolman fest. In seinen 2019 eröffneten Thermen Berendonck stehen den Gästen im Gebäude etwa 350 Sitzmöbel und 75 Ruheliegen zur Verfügung. Im großen Außenbereich mit Seezugang bietet die Großanlage allerdings zusätzliche Sonnenliegen, die für die „Privatatmosphäre“ teilweise parzelliert sind.

Welches Konzept auch immer verfolgt wird, im Vordergrund sind heute Kundenzufriedenheit und Wellnessorientierung, was gesundheitlichen Aspekten nicht entgegenstehen muss. ■

Rolf-A. Pieper

Geschäftsführer Deutscher Sauna-Bund e.V., Bielefeld

Hautbild und Hautdurchblutung in der Sauna

PD Dr. med. Rainer Brenke

Ein unter Saunagästen gern diskutiertes Thema sind die Veränderungen der Haut, speziell deren Aussehen im Zusammenhang mit der Saunabaden. In der Wärme wird die Haut besser durchblutet und färbt sich dadurch rötlich. Bei Kälte wird die Durchblutung wieder eingeschränkt, die Haut wirkt blasser. In Wirklichkeit ist die Situation komplexer.

Von außen zugeführte Wärme bewirkt ebenso wie aktive körperliche Bewegung, Fieber oder eine Entzündung eine so genannte aktive Hyperämie. Diese kommt dadurch zustande, dass sich vorwiegend unter dem Einfluss des vegetativen Nervensystems die kleinen Blutgefäße der Arterien, die Arteriolen, weitstellen. Der Sympathikus als Teil des vegetativen Nervensystems lässt in seiner Aktivität nach, dadurch entspannt sich die Wandmuskulatur der Arteriolen.

Bei einer Entzündung spielen auch örtlich wirksame Gewebshormone eine Rolle. In die Haargefäße, die Blutkapillaren, strömt dadurch mehr Blut, die Haut färbt sich rötlich. Man geht davon aus, dass hierbei sowohl die direkte Temperaturwirkung auf die Haut infolge der Wärmestrahlung als auch später die Erwärmung des Körperkerns eine Rolle spielt. Gleichzeitig sinkt der Widerstand, der dem Blutfluss entgegengebracht wird, in den Arteriolen ab, denn der Blutdruck könnte absinken. Meist wird dieser Mechanismus jedoch durch das schneller schlagende Herz kompensiert, sodass man im Saunaraum kaum größere Blutdruckschwankungen findet.

Der biologische Sinn der Blutumverteilung in die Haut ist im Bestreben des Körpers zu sehen, die Temperatur im Inneren, im Körperkern, konstant zu halten. Wärmeabgabe durch Strahlung klappt wegen der hohen Temperaturen in der Sauna allerdings nicht, der Wärmestrom dreht sich im Gegenteil um und Wärme fließt von außen nach innen in



den Körper. Was aber gut funktioniert, ist die Wärmeabgabe durch Schweißabsonderung und -verdunstung. Dazu müssen die Schweißdrüsen gut durchblutet sein, denn sie beziehen den abgegebenen Schweiß, überwiegend Wasser, letztlich aus dem Blut. Die kleinen ekkrinen Schweißdrüsen, die der Temperaturregulation dienen, sind diffus über den ganzen Körper verteilt.

Marmorierung

Man sollte daher in der Hitze der Sauna eine gleichmäßige Rötung der Haut erwarten. Häufig bilden sich aber besonders nach dem Kaltreiz wechselnde netzartige Strukturen. Oft spricht man in diesem Zusammenhang von einer Marmorierung der Haut. Diese Veränderungen werden als Ausdruck einer vor-

übergehend örtlich eingeschränkten Durchblutung angesehen.

In der Medizin spricht man auch von einer Livedo reticularis (netzartige bläuliche Verfärbung). Meist sind die entstehenden netzartigen Strukturen bläulich-violett gefärbt und betreffen insbesondere bei Temperaturreizen nur Arme und Beine. Findet man die Veränderungen auch am Körperstamm und treten sie zudem unabhängig von Temperaturreizen auf, kann auch eine Erkrankung wie z.B. Rheuma dahinterstecken. Dabei kommt es zu einem Verschluss kleiner Gefäße, man spricht dann oft auch von einer Livedo racemosa (netzartige rötlich-violette Hautzeichnung), die aber mit den harmlosen Veränderungen beim Saunabaden nichts

zu tun hat. Die im Zusammenhang mit der Sauna oft zu beobachtende leichte Marmorierung der Haut verschwindet beim Gesunden wieder mit der allgemeinen Erwärmung des Körpers.

Die feinen Blutgefäße der Haut – die Arteriolen – sind aber nicht nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sauna, sondern bei regelmäßiger Nutzung der



FOTO WWW.KNEIPPBUND.DE

Sauna auch langfristig erweitert. Außerdem stellen sie sich nach einem Kaltreiz mit nachfolgender Verengung schneller wieder weit, die Haut wird insgesamt besser durchblutet. Die vermehrte Blutfülle in den Kapillaren führt zu einem erhöhten Filtrationsdruck in den kleinen Blutgefäßen, es entsteht mehr Gewebeflüssigkeit. Dass dies beim Gesunden nicht zu Wasseransammlungen im Gewebe, zu Ödemen, führt, liegt daran, dass die Wärme auch die Lymphgefäße der Haut anregt, die dadurch mehr liegen gebliebenes Wasser abtransportieren. Langfristig wäre der beschriebene Mechanismus auch eine Erklärung dafür, dass die Haut von langjährigen Saunanutzern einen besseren Spannungszustand und weniger Falten aufweist.

Die Weitstellung der Blutgefäße an den Händen oder Füßen führt auf dem Nervenweg reflektorisch auch zu einer besseren Durchblutung der Schleimhäute im Nasen-Rachen-Raum bzw. im Unterleib, was die geringere Infektanfälligkeit von Saunanutzern erklärt. Außerdem soll sich durch die bessere Durchblutung der Haut deren Barrierefunktion verbessern, die Austrocknung verzögert sein und der Fettgehalt der Hautoberfläche reguliert werden. Die Hitze erweicht zudem den Talg der Talgdrüsen, wodurch die Ausführungsgänge dieser Drüsen weniger verstopfen und einer Akne vorgebeugt werden kann. Wahr ist allerdings auch, dass durch die Weitstellung der Blutgefäße bei entsprechender Veranlagung die Neigung zur Couperose bzw. Rosacea, unter anderem einer sichtbaren Weitstellung feiner Äderchen besonders im Gesicht, gefördert werden kann.

Reaktive Hyperämie

Eine Saunaanwendung beinhaltet aber stets auch einen Kaltreiz. Viele der langfristig positiven Effekte der Sauna sind zudem an den Wechselreiz zwischen Wärme und Kälte gebunden und bleiben bei alleinigem Hitzeiz aus. Beim Kaltreiz nach der Wärmephase der Sauna stellen sich die zuvor erweiterten Blutgefäße kurzfristig eng, erweitern sich jedoch kurz danach wieder. Dies nennt man in der Medizin eine reaktive Hyperämie. Anwendung findet sie z.B. bei den bekannten Kneipp'schen Güssen, kalten Wickeln und beim Wassertreten. Hier sind die Blutgefäße sogar weitergestellt als vor dem Kaltreiz, was ja auch erwünscht ist. Bei der Sauna können sich aktive und reaktive Hyperämie überlagern, denn nach dem kurzen Kaltreiz ist der Körper ja insgesamt noch überwärmt. Vielfach versucht man, die Reaktionen des Körpers in dieser Phase durch ein warmes Fußbad zu unterstützen, wodurch die Blutgefäßweitstellung gewissermaßen „angestoßen“ wird.

Neben aktiver und reaktiver Hyperämie gibt es auch eine passive Hyperämie, die vorwiegend bei krankhaften Zuständen wie z.B. einem Venenstau auftritt und mit der Temperaturregulation nichts zu tun hat. Da sich hier mit Stoffwechsel-Endprodukten und Kohlendioxid beladenes Blut staut, sieht die Haut auch nicht rosig, sondern eher bläulich-livide verfärbt aus.

Eine interessante Besonderheit der Blutgefäßreaktion bei Kälte stellt die „Lewis'sche Reaktion“ genannte paradoxe Gefäßreaktion bei starker Abkühlung dar. Beim Saunabaden dürfte sie nur bei ausgedehnten und länger andauernden Abkühlungsprozeduren vorkommen, ist aber rein optisch nicht immer von anderen Gefäßreaktionen klar zu unterscheiden. Eindeutig ließ sie sich bei Winterbadern beobachten, die ohne Überhitzung des Körpers ins Eiswasser gehen: An den Extremitäten, besonders den Händen und Füßen, kommt es zu einer paradoxen Blutgefäßweitstellung, einer Kälte-dilatation. Dabei wechseln innerhalb kurzer Zeit immer wieder rote und blasse Areale, anders ausgedrückt, vasokonstriktische (gefäßverengende) und vasodilatatorische (gefäßweiternde) Phasen einander ab.

Für die Thermoregulation des Gesamtorganismus erscheint das zunächst wenig sinnvoll, da der Körper über gut durchblutete Haut bei Kälte mehr Wärme verliert. Durch die periodische Erhöhung der Hauttemperatur z.B. an Händen und Füßen wird aber bei extremer Kälte Kälteschäden der Haut vorgebeugt, was wiederum sehr sinnvoll ist. Langfristig gibt es sogar deutliche örtliche Anpassungen der Hautdurchblutung bei Menschen, die zum Beispiel als Fischer immer wieder in kaltes Wasser fassen müssen, denn nur durch eine bessere Durchblutung bleibt die Beweglichkeit und Arbeitsfähigkeit der Hände erhalten und Erfrierungen werden vermieden.

Fazit

Die Beeinflussung der Hautdurchblutung und damit das Aussehen der Haut durch Warm- und Kaltreize sind vielgestaltig und komplex und mit der einfachen Aussage einer „Verbesserung der Durchblutung“ nur unzureichend beschrieben. Bei langjährigen Saunanutzern kann das regelmäßige Training der Blutgefäße zu einem besseren Spannungszustand der Haut und weniger Falten führen. ■

PD Dr. med. Rainer Brenke
Medizinischer Berater des
Deutschen Sauna-Bundes

Rückerstattung von Eintrittskarten in der Corona-Krise

Prof. Dr. Carsten Sonnenberg

Auch wenn die Corona-Krise im Juni langsam abebben schien und eine zweite Welle hoffentlich nicht eintritt, ergeben sich für die Saunabetreiber existenzielle Fragen. Wie ist unter Corona-Bedingungen mit Eintrittskarten, z.B. auch mit Jahreskarten, umzugehen, die wegen der Schließung nicht eingelöst werden konnten beziehungsweise nicht können? Gilt die Pandemie als „höhere Gewalt“, wenn die Behörden den Betrieb untersagen? Immerhin geht es um einen Zeitraum von circa einem Vierteljahr und teilweise um eine gut zahlende Stammkundschaft, die man nicht verlieren will.

Zivilrechtlich ist diese Problematik geregelt gewesen. Allerdings sind die ab dem 20. Mai 2020 bestehenden neuen gesetzlichen Normen zu berücksichtigen. Vor diesem Datum galt Folgendes: Im Zivilrecht gilt der Grundsatz „Keine Leistung ohne Gegenleistung“. Das bedeutet zunächst, dass bei Zahlung eines Eintrittsentgeltes für die Bäder oder Saunananlagen vom Betreiber die Gegenleistung zu erbringen ist. Das ist der Zugang mit entsprechendem Angebot und ordnungsgemäßen Betrieb des Bades beziehungsweise der Sauna. Dieser konnte beziehungsweise kann aber auf Grund des gesetzlichen beziehungsweise behördlichen Verbotes nicht gewährt werden.

Dabei wird nicht darauf eingegangen, ob dieses verfassungsrechtlich zulässig war oder nicht, da es de facto erfolgte und die Frage eines etwaig daraus resultierenden Schadensersatzanspruchs, wenn überhaupt, erst nach vielen Jahren gerichtlich entschieden werden wird. Zivilrechtlich handelt es sich um eine Vertragsstörung gemäß der §§ 320 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), da ein gegenseitiger Vertrag vorliegt. Weil das Leistungsstörungsrecht kompliziert ist und sich die Gesetzeslage geändert hat, werden die einschlägigen Rechtsprobleme nur kurz angesprochen.

Recht zur Kündigung

Wird der Betreiber der Bäder und Saunananlagen von der Leistung frei, weil wegen

des Betriebsverbotes eine Unmöglichkeit besteht? Erbringt der Bad- und Saunabetreiber seine Leistung nicht, kann der Kunde gemäß § 323 BGB grundsätzlich vom Vertrag, in diesem Fall sogar ohne Fristsetzung, zurücktreten und die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen. Zum gleichen Ergebnis gelangt man, wenn der § 313 BGB angewendet wird. Danach müsste eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegen. Diese ist gegeben, wenn sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert haben und die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen hätten, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten.

Dann kann eine Anpassung des Vertrags verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann. Ist eine Anpassung des Vertrags nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar, so kann der benachteiligte Teil, hier also der Bad- oder Saunakunde, vom Vertrag zurücktreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse, z.B. die Jahreskarten, das Recht zur Kündigung. Dann ist eine anteilige Überzahlung von Seiten des Gastes im Rahmen der ungerechtfertigten Bereicherung des § 812 BGB zurück zu gewähren.

Diese Rechtslage findet sich auf der Webseite der Bundesregierung wieder: www.bundesregierung.de. Dort heißt es: „Nach geltendem Recht können Inhaber von Eintritts-, Saison- und Jahreskarten eine Erstattung ihrer bereits gezahlten Eintritts- und Nutzungsgelder verlangen.“

Das würde allerdings dazu führen, dass zumindest die privaten Bad- und Saunabetreiber große finanzielle Probleme bis hin zu einer auch dadurch bedingten Insolvenz bekommen könnten, während die öffentlich-rechtlichen Betreiber die Möglich-

keit haben, ihre gestiegenen Verluste über den Steuerzahler in Form einer Erhöhung des Verlustausgleichsbedarfes zu kompensieren.

Gutscheinlösung als Alternative

Um dieses Problem zu begrenzen, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das im Mai in Kraft getretene Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht und im Recht der Europäischen Gesellschaft (SE) und der Europäischen Genossenschaft (SCE) verabschiedet. Dadurch wird dem Artikel 240 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der § 5 angefügt: Gutschein für Freizeitveranstaltungen und Freizeiteinrichtungen:

(1) Wenn eine Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstige Freizeitveranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte oder kann, ist der Veranstalter berechtigt, dem Inhaber einer vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarte oder sonstigen Teilnahmeberechtigung anstelle einer Erstattung des Eintrittspreises oder sonstigen Entgelts einen Gutschein zu übergeben. Umfasst eine solche Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung die Teilnahme an mehreren Freizeitveranstaltungen und konnte oder kann nur ein Teil dieser Veranstaltungen stattfinden, ist der Veranstalter berechtigt, dem Inhaber einen Gutschein in Höhe des Wertes des nicht genutzten Teils zu übergeben.

(2) Soweit eine Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstige Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie zu schließen war oder ist, ist der Betreiber berechtigt, dem Inhaber einer vor dem 8. März 2020 erworbenen Nutzungsberechtigung anstelle einer Erstattung des Entgelts einen Gutschein zu übergeben.

(3) Der Wert des Gutscheins muss den gesamten Eintrittspreis oder das gesamte sonstige Entgelt einschließlich etwaiger Vorverkaufsgebühren umfassen. Für die Ausstellung und



FOTO ADOBE STOCK/© WOGI

Übersendung des Gutscheins dürfen keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

(4) Aus dem Gutschein muss sich ergeben, 1. dass dieser wegen der COVID-19-Pandemie ausgestellt wurde und

2. dass der Inhaber des Gutscheins die Auszahlung des Wertes des Gutscheins unter einer der in Absatz 5 genannten Voraussetzungen verlangen kann.

(5) Der Inhaber eines nach den Absätzen 1 oder 2 ausgestellten Gutscheins kann von dem Veranstalter oder Betreiber die Auszahlung des Wertes des Gutscheins verlangen, wenn 1. der Verweis auf einen Gutschein für ihn angesichts seiner persönlichen Lebensumstände unzumutbar ist oder 2. er den Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst hat.

Diese Neuregelung bedeutet, dass der Bad- und Saunabetreiber von ihm verkaufte Karten grundsätzlich nicht mehr erstatten muss, sodass er seine Liquidität behält. Dadurch kann der private Betreiber unter Umständen die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit des § 17 Insolvenzordnung oder der drohenden Zahlungsunfähigkeit des § 18 Insolvenzordnung vermeiden. Stattdessen gewährt er für die gekaufte Karte oder anteilig für die z.B. Jahreskarte (Berechnung pro Tag) dem Gast einen Gutschein. Hier ist bei juristischen Personen zu beachten, dass eine bilanzielle Passivierungspflicht entsteht, die zum Insolvenzgrund der Überschuldung gemäß des § 19 Insolvenzordnung führen kann. Insofern ist das Problem der Insolvenz zeitlich vielleicht nur verschoben.

Einzweck- und Mehrzweck-Gutschein

Außerdem sind die bei Gutscheinen seit dem 1. Januar 2019 auf Grund der Umsetzung der EU-Gutschein-Richtlinie bestehenden Besonderheiten des § 3 Absatz 13 bis 15 Umsatzsteuergesetz zu beachten. So ist zwischen einem Einzweck-Gutschein, bei dem bei der Ausstellung alle Informationen zur Bestimmung des Steuersatzes vorliegen und dem Mehrzweck-Gutschein, bei dem das nicht der Fall ist, zu unterscheiden. Beim Erstgenannten erfolgt die Besteuerung bereits im Zeitpunkt der Ausgabe, während der Zweitgenannte keiner Besteuerung unterliegt bzw. diese erst im Fall der Einlösung und damit der Festlegung des Steuersatzes erfolgt. Damit haben die Betreiber eines kombinierten Bade- und Saunabetriebes einen Vorteil, da durch die unterschiedliche Besteuerung mit sieben und ab dem 1. Juli 2020 mit fünf beziehungsweise 19 und ab dem 1. Juli 2020 mit 16 Prozent noch keine endgültige Festlegung erfolgt ist, während der reine Saunabetreiber auf 19 bzw. 16 Prozent festgelegt ist, die auch sofort an das Finanzamt abzuführen sind.

Insofern sollte sich jeder Betreiber mit seinem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung setzen und überlegen, ob es diesbezügliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Zum Beispiel würde der zusätzliche Außer-Haus-Verkauf von Speisen der Gastronomie, der eine Umsatzsteuerpflicht von sieben beziehungsweise fünf Prozent begründet, dazu führen, dass ein Mehrzweckgutschein vorliegt, wenn dieser neben dem

Saunabesuch auch dafür eingelöst werden kann. Das würde die direkte Steuerabführung bei Ausgabe des Gutscheins vermeiden. Um keine Fehler zu begehen, sollte jeder Betreiber eine diesbezügliche individuelle Prüfung vornehmen lassen.

Insgesamt gewinnen die privaten Betreiber

durch die gesetzliche Neuregelung bezüglich der alternativen Ausgabe von Gutscheinen statt einer Erstattung Zeit und schonen ihre Liquidität. Ob das ausreicht wird abzuwarten sein. Dies hängt entscheidend von Dauer der Schließung der Saunabetriebe und den Einschränkungen beim Betrieb ab.

Senkung der Mehrwertsteuer

Zu berücksichtigen ist auch die Senkung der Mehrwertsteuer für Saunabetriebe in Höhe von drei Prozentpunkten vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020. Dieses Instrument kann vom Betreiber dazu genutzt werden, seine Marge zu erhöhen, um dadurch die entstandenen Verluste wenigstens etwas zu kompensieren. Allerdings dürfte es bei den Gästen auch eine gewisse Erwartungshaltung zur Preisreduzierung geben. Ein Nettoeintrittspreis von 17,00 € führt z.B. zu einer geringeren Besteuerung von 0,51 €, weshalb der Kunde einen Preisnachlass auf netto 16,50 € fordern könnte. Das würde den Betreiber stark unter Druck setzen, diesem nachzukommen um seine Stammkunden nicht zu verlieren. Das gilt umso mehr, da die öffentlich-rechtlichen Unternehmen eine Reduzierung des Eintrittspreises relativ problemlos durchführen können. Denn ein dadurch steigender Verlustausgleichsbedarf wird von den Kommunen und damit im Endeffekt vom Steuerzahler mit der Begründung „Corona-Folgen“ ausgeglichen. ■

Prof. Dr. Carsten Sonnenberg

Professor für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Anhalt in Bernburg
Präsident des Deutschen Sauna-Bundes in Bielefeld

Kann mir mein Arbeitgeber kündigen, wenn ich krank bin?

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fragen sich, ob sie vom Arbeitgeber überhaupt gekündigt werden können, wenn sie krank sind. Die Antwort lautet: ja. Der Arbeitgeber kann auch während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit die Kündigung erklären.

Es handelt sich dann um eine krankheitsbedingte Kündigung, die ein Unterfall der personenbedingten Kündigung ist. Der Kündigungsgrund ist dabei nicht die Krankheit an sich, sondern die mit den Fehlzeiten verbundenen betrieblichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Der Arbeitnehmer soll mit einer krankheitsbedingten Kündigung nicht dafür bestraft werden, dass er in der Vergangenheit seine Arbeitsleistung nicht erbracht hat, weil zu erwarten ist, dass das Arbeitsverhältnis in Zukunft nicht störungsfrei verlaufen wird.

Es können in der Regel häufige Kurzerkrankungen oder auch Langzeiterkrankungen eine Kündigung durch den Arbeitgeber rechtfertigen. Von einer Langzeiterkrankung spricht man in der Regel bei einem Krankheitszeitraum von mehr als sechs Monaten am Stück.

Im Vorfeld einer krankheitsbedingten Kündigung ist zu beachten, dass der Arbeitgeber mit der betroffenen Person ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen

sollte. Es ist im Wesentlichen in drei Schritten zu prüfen, ob eine solche Kündigung gerechtfertigt ist. Voraussetzung für eine krankheitsbedingte Kündigung ist zunächst, dass der Arbeitnehmer auch zukünftig seine Arbeitsleistung aufgrund einer Erkrankung nicht erfüllen kann (negative Zukunftsprognose).

Um dies zu beurteilen bedarf es einer ärztlichen Einschätzung des Gesundheitszustandes. Den Arbeitnehmer trifft – auch zur Vermeidung eigener Nachteile – eine Mitwirkungspflicht. Die bisherigen und nach der Prognose zu erwartenden Auswirkungen des Gesundheitszustandes müssen zu erheblichen Beeinträchtigungen der betrieblichen Interessen führen. Sie können durch Störungen im Betriebsablauf oder wirtschaftliche Belastungen hervorgerufen werden. Wobei die wirtschaftliche Belastung regelmäßig in den Entgeltfortzahlungskosten für den Arbeitgeber besteht. Vor Ausspruch der Kündigung sind Versetzungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Kündigungsschutz erschafft dabei keinen Anspruch auf eine Beförderung.

Außerdem ist zu prüfen, ob die erheblichen betrieblichen Beeinträchtigungen zu einer billigerweise nicht mehr hinzunehmenden Belastung des Arbeitgebers führen (Interessenabwägung). Es sind alle Umstände des

Einzelfalls zu berücksichtigen. Wichtige Gesichtspunkte sind beispielsweise unzumutbare Entgeltfortzahlungskosten für den Arbeitgeber, betriebliche Ursache der Erkrankung, mildere Mittel, Alter des Arbeitnehmers, Dauer der Betriebszugehörigkeit oder familiäre Verhältnisse.

Muss der Arbeitgeber vor der Kündigung eine Abmahnung aussprechen? Nein. Anders als bei der Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen wird dem Arbeitnehmer bei einer krankheitsbedingten Kündigung keine Verletzung des Arbeitsvertrages zum Vorwurf gemacht. Für Krankheit kann man nichts. Daher ist vor Ausspruch einer Kündigung aus krankheitsbedingten Gründen keine Abmahnung des Arbeitnehmers erforderlich.

Zu beachten ist, dass bestimmte Arbeitnehmergruppen, zum Beispiel schwerbehinderte Menschen, einem besonderen Schutz unterliegen.

Katharina Kampmann

Rechtsanwältin beim
Arbeitgeberverband Bielefeld

„Neue Westfälische“ vom 23./24. Mai 2020;
genehmigter Nachdruck durch NOW-Medien
GmbH & Co KG, Bielefeld

„Steuerlicher Querverbund“: BFH stellte Revisionsverfahren überraschend ein

In seinem Verbandsorgan SAUNA & BÄDERPRAXIS hat der Deutsche Sauna-Bund das brisante Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) in München vom 13. März 2019 zum „steuerlichen Querverbund“ (Az.: I R 18/19) ausführlich in den Ausgaben 2 und 3/2019 thematisiert. Es ging um die Rechtmäßigkeit des Beihilfecharakters der Steuervergünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften. Dazu sollte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg befragt werden. In zwei Jahren wäre mit dem Urteil zu rechnen gewesen.

Anfang Februar veröffentlichte der BFH eine Pressemitteilung über den unerwarteten Beschluss des Ersten Senats vom 29. Januar 2020 (Az.: I R 4/20), wonach es nun doch keine Entscheidung des EuGH in dieser Angelegenheit geben wird. Der Grund: Die unter Verweis auf das Steuergeheimnis offiziell nicht genannte Klägerin des Rechtsstreits – einem Medienbericht zufolge soll es sich um ein Energieversorgungsunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern gehandelt haben – hat inzwischen die Revision zurückgenommen und das beklag-

te Finanzamt dem zugestimmt. Weiter heißt es in der BFH-Mitteilung: Damit kommt es zunächst nicht zur Klärung der Frage, ob die Steuerbegünstigung eine selektive Beihilfe für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige darstellt und damit als genehmigungspflichtige Beihilfe anzusehen ist. Der Vorlagebeschluss an den EuGH ist durch die Rücknahme gegenstandslos geworden. Davon unberührt bleibt allerdings das Recht der EU-Kommission, von sich aus die Vereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Binnenmarkt zu prüfen. ■ Gen.

Gesund bleiben in Zeiten von Corona!

Ein Zwischenruf von PD Dr. med. Annegret Balogh

Jeder Sauna-Liebhaber kennt das beglückende Gefühl, wenn er sich nach einem heißen Schwitzbad sich mit kaltem Wasser abkühlen kann. Man fühlt sich wie neu geboren. Baden wie in einem Jungbrunnen! Tatsächlich setzt danach eine tiefe Entspannung ein auf allen Ebenen: der körperlichen, seelischen und mentalen. Wie sehr haben alle Sauna-Liebhaber diese vergnüglichen Erholungsphasen während der wochenlangen Lockdown-Phase in der Corona-Krise vermisst. Immerhin: Fast ein Vierteljahr nach der behördlichen Schließung (Mitte März) aller öffentlichen Saunaaanlagen machte sich auch der Freistaat Thüringen bereit für die Wiederinbetriebnahme; am 13. Juni ging es endlich wieder los.

Die wichtigste Aufgabe der Stunde ist dafür Sorge zu tragen, gesund zu bleiben! Im Mittelpunkt steht dabei die Aufrechterhaltung der Abwehrfunktion, die dazu dient, fremde Viren und Bakterien zu eliminieren. Ebenso von aktueller Bedeutung ist eine gesunde Atemfunktion der Lunge. Es ist unumstritten, dass ein regelmäßiger Saunabesuch die

Funktion des Immunsystems stärkt. Langjährige Saunabesucher können bestätigen, dass sie nicht so infektfähig sind. Zusätzlich zu diesen wichtigsten Erfahrungswerten gibt es auch wissenschaftliche Studien, die dies belegen.

Saunaeinrichtungen sorgen schon immer für einen hohen Hygienestandard. Menschen mit fiebrigen Erkältungskrankheiten gehen sicher nicht in die Sauna und wenn jemand tatsächlich einmal niesen oder husten muss, sollte er die allgemeinen Benimmregeln zum Schutz anderer kennen. Bisher weiß man, dass eine Ansteckung mit dem Coronavirus vor allem über eine Tröpfcheninfektion erfolgt. Achtsamkeit ist demnach geboten beim Niesen und Husten sowie der geforderte Mindestabstand – besonders beim Ausruhen. Im mit 90 Grad Celsius geheizten Saunaraum auf der mittleren und oberen Bank können Coronaviren nicht überleben auch nicht im Badewasser. Besondere Aufmerksamkeit werden die Saunaaanlagen sicher einer guten Belüftung widmen müssen. Es ist nicht richtig, dem

Coronavirus den Krieg zu erklären. Viel Geld und Energie in die Suche nach einem Medikament der einem Impfstoff zu investieren, ist die eine Seite der Medaille. Die andere: Womit schützt man die Bevölkerung, wenn in näherer Zukunft wieder ein neuartiges Virus auftauchen und eine Pandemie zur Folge haben sollte? Besser wäre es, sich darauf zu konzentrieren gesund zu bleiben, vorzugsweise durch regelmäßiges Saunabaden ein- bis zweimal pro Woche.

Außerdem sollte die Menschheit die wahren Ursachen der Corona-Pandemie stärker in den Blick nehmen: das massive Eindringen in das Gleichgewicht der Natur und die daraus resultierenden „Dysbalancen“ in Natur und Umwelt. Damit ist nicht nur der Klimawandel gemeint, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander.

PD Dr. med. Annegret Balogh

Während ihres ganzen Berufslebens als Ärztin, Hochschullehrerin und Wissenschaftlerin in Jena am Uni Klinikum im Fachbereich Klinische Pharmakologie tätig

BGH-Urteil: Wellnesshotel darf Kinder abweisen

Großes medienübergreifendes Interesse fand Anfang Juli eine Leitsatzentscheidung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) von Ende Mai. Danach darf sich ein Wellness- und Tagungshotel als „Erwachsenenhotel“ ausrichten und Kinder und Jugendliche generell als Gäste ablehnen.

Klägerin – auf eine Entschädigung – war eine Familie mit fünf Kindern, die Ende 2016 in einem Hotel in Bad Saarow (Brandenburg) für vier Nächte Zimmer angefragt hatte aber abgewiesen worden war mit der Begründung, nur Gäste ab 16 Jahren aufzunehmen.

Zu Recht, urteilte der BGH. Die Betroffenen würden wegen ihres Alters zwar benachteiligt, für die unterschiedliche Behandlung gebe es aber einen sachlichen Grund: die im Grundgesetz geschützte unternehmerische Freiheit des Hotelbetreibers, sein Haus „gerade auf solche Leistungen auszurichten, bei denen Ruhe und Entspannung nicht lediglich eine untergeordnete Rolle spielen“. Außerdem waren die obersten Zivilrichter der Auffassung, dass die Familie auf die schwerpunktmäßig angebotenen Leistungen „nicht in besonderer Art und Weise angewiesen“ sei. Die Eltern hätten das Hotel nur ausgewählt,

weil sie es von einem Jahre zurückliegenden Besuch kannten und es im Internet gute Kundenbewertungen hatte. In der Region gebe es andere Möglichkeiten, seine Freizeit in vergleichbarer Weise zu verbringen.

Es liege somit kein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor. Die Familie war mit ihrer Klage schon in den Vorinstanzen gescheitert. Der BGH wies nun auch die Revision ab. ■

Az. VIII ZR 401/18;
www.bundesgerichtshof.de

Zubehör	Aufguss	Türartikel	www.eliga.com	Bauartikel	Gas-Öfen	Kneipp/Schwall
			ELSÄSSER GmbH D-86159 Augsburg Alpenstraße 48 Tel. +49 (0)821 25797-0 info@elsaesser.de			

BUTENAS Sauna FLOW gewinnt den German Design Award 2020

Der German Design Award vom Rat für Formgebung, dem deutschen Kompetenzzentrum für Design, Marke und Innovation, zeichnet innovative Produkte und Projekte, ihre Hersteller und Gestalter aus, die in der deutschen und internationalen Designlandschaft wegweisend sind. Die exklusive LauraLine® Innensauna FLOW mit ihrem außergewöhnlichen, organisch anmutenden Design konnte die hochkarätig besetzte internationale Jury überzeugen (s. auch Titel in dieser Ausgabe). In der Kategorie Excellent Product Design Bath and Wellness ging BUTENAS als „Winner“ hervor. Der 2012 initiierte German Design Award zählt zu den anerkanntesten Design-Wettbewerben weltweit und genießt weit über die Fachkreise hinaus hohes Ansehen.

BUTENAS
wood construction
since 1997



SAUNA & BÄDERPRAXIS hat die „aufregend andere“ Sauna FLOW bereits in Ausgabe 2/2019 ins „Schaufenster“ gestellt und über die wichtigsten Features berichtet. Butenas gehört dem Deutschen Sauna-Bund seit 2004 als Mitglied an. Dem Familienunternehmen aus Knüllwald (Hessen) stehen Laura Butenaite und ihr Vater Remigijus Butenas vor. ■

www.lauraline.de
www.butenas.de
www.german-design-award.com

Freuten sich über die renommierte Auszeichnung: Butenas Geschäftsführerin Laura Butenaite und und Liutauras Laukaitis, technischer Leiter bei Butenas und Designer der Gewinnersauna FLOW.

Desinfektionsmittel HYGIENIA von Lahti-Saunaprodukte

Ohne ein funktionierendes Hygienekonzept haben es gewerbliche Sauna- und Wellnessanlagen in Zeiten von Corona schwer, wieder öffnen zu können beziehungsweise ihre Gäste von der Notwendigkeit getroffener Maßnahmen zu überzeugen. Schnell, sauber, sicher: Die Handelsmarke Lahti-Saunaprodukte bietet mit HYGIENIA weitere „Produkte zum Besserfühlen“ an. Es gibt das haut-, augen- und schleimhautverträgliche Desinfektionsmittel – in unterschiedlichen Gebindegrößen – in den Varianten PRO AIR für die Vernebelung von (Sauna-)Räumen, als PRO für Flächen und für die Hände. HYGIENIA wird in Deutschland produziert und ist „ready to use“. Das Sicherheitsdatenblatt und das Technische Datenblatt lassen sich über die Website downloaden, die weitere Informationen bereithält.

Lahti
feel better!



PRO AIR stellt in Kombination mit dem notwendigen Kaltvernebelungsgerät ISKU eine in Schnelligkeit, Abdeckung und dem Preis-/Leistungsverhältnis „unschlagbare Variante zur Desinfektion von Räumen“ dar. Ein Vernebelungsvorgang entspricht nach Herstellerangaben einem Verbrauch von ca. 5 Cent/m³.

In den beiden Ausgaben 3/2017 und 2/2019 stellte SAUNA & BÄDERPRAXIS

bereits die im Sauna- und Wellnessmarkt bekannten Problemlöser vor: den Saunaholzreiniger PURUVESI, das Saunaholzschutz- & Pflegemittel OULUJÄRVI sowie den Sauna-Unterhaltsreiniger TAAJUUS.

Lahti-Saunaprodukte ist eine Handelsmarke von SAUNA WELLNES KONTOR aus Seevetal (Niedersachsen). Geschäftsführer ist Björn-Hendrik Korf, der auch Korf Consult vorsteht,

„Fachkompetenz für Sauna und Wellness“. Korf Consult ist seit dem Jahr 2013 Mitglied im Deutschen Sauna-Bund.

www.lahti-saunaprodukte.de/hygienia-desinfektionsmittel
www.lahti-saunaprodukte.de/shop
www.sauna-wellnes-kontor.de
www.korf-consult.de
Facebook, Instagram und Twitter



sommersaunasaarlandtherme

geising
+böcker

ARCHITEKTEN BDA

HARVIA und EOS künftig gemeinsam auf Erfolgskurs

Harvia Plc aus Muurame Finnland übernahm zum 1. Mai die Mehrheit der Anteile an der deutschen EOS Gruppe aus dem hessischen Driedorf. Bereits Mitte März wurden die Verträge unterzeichnet, Ende April erfolgte das „Closing“. „Diese Transaktion ergänzt das Produkt-Portfolio beider Unternehmen im internationalen Markt und stärkt die in beiden Firmengruppen bereits vorhandene weltweit führende Position“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Der Transaktionsumfang beinhaltet die Mehrheit der Anteile an den Unternehmen der EOS Group Deutschland, EOS, KUSATEK, SPATRONIC und K&M Holding sowie ebenfalls die Majorität der Anteile an der langjährig erfolgreichen russischen EOS-Vertriebsgesellschaft in Moskau.

„Die Firmengruppe in ihrer neuen Zusammensetzung ist damit in der Lage, das gesamte Spektrum der Saunatechnik dem Weltmarkt zur Verfügung zu stellen, vom Preiseinstieg über den Standard bis zur Premium- bzw. Luxusklasse.“ Die Unternehmen werden weiter eigenständig in Ihren Marktsegmenten unterwegs sein. Ziel ist es, durch die Nutzung zahlreicher



Rainer Kunz

Synergien und die Bündelung von Kompetenzen und Kapazitäten noch genauer im Interesse und zum Vorteil der Kunden zu agieren.

„Harvia ist stolz darauf, den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der EOS Group, dem weltweit führenden Hersteller von professionellen



Tapio Pajuharju

und hochwertigen Sauna- und Spa-Lösungen, realisiert zu haben.“ so Tapio Pajuharju, CEO von Harvia Plc. „Wir freuen uns sehr, dass Rainer Kunz weiterhin als Minderheitsaktionär und Geschäftsführer von EOS fungieren wird. Darüber hinaus ist es eine große Freude, dass er dem Manage-

ment-Team der Harvia-Gruppe beiträgt. Er hat nach der Transaktion auch eine Investition in Aktien der Harvia AG getätigt.“

„Ich bin mit der Transaktion sehr zufrieden, sowohl Harvia wie auch EOS sind starke Unternehmen in ihren Marktsegmenten, unsere finanziellen Positionen sind hervorragend. Gemeinsam werden wir noch stärker sein“, ergänzt Rainer Kunz, Geschäftsführer der EOS Group. EOS Produkte finden ihren Einsatz in Luxus-Spas, Wellness-Oasen, exklusiven Fitness-Clubs und nicht zuletzt in der Premium-Klasse gewerblicher und privater Spa- und Saunaanlagen.

Die Harvia Group als börsennotierte finnische Aktiengesellschaft erwirtschaftet gemeinsam mit der EOS Group einen Jahresumsatz von rund 90 Mio. Euro.

EOS Saunatechnik ist seit 1969 Mitglied im Deutschen Sauna-Bund. Wie 2015 hat das Unternehmen auch 2021 wieder als exklusiver Gold-Sponsor seinen Auftritt bei der Deutschen Aufguss-Meisterschaft.

www.eos-sauna.com

www.harvia.fi/de

VITALIS: Beliebte Honigcremes für Sauna und Banja

Das umfangreiche Produkt-Portfolio des in Polen ansässigen Unternehmens VITALIS hat SAUNA & BÄDERPRAXIS bereits in Ausgabe 1/2018 vorgestellt. Inzwischen wurde das Grafikdesign der vier beliebten Saunahonigcremes Lavendel,

Eisfrisch, Finnisch und Wildrose erneuert. Es ist daran gedacht, später im Jahr eine neue Saunahonigcreme auf den Markt zu bringen. Vielleicht mit einem Duft, der gut zu Weihnachten passt. Ebenso bewährt im Sauna- und Wellnessbereich haben sich die

vier Banja-Sauna-Cremes Schoko, Sibirische

Fichte, Salbei und Sibirische Tanne. Beide Produktreihen gibt es in Tubenform oder im Kanister.



www.vitalis-produkte.de

www.saunahonigcreme.de



Alles für Sauna und Wellness



Achhammer
— Sauna & Wellness —

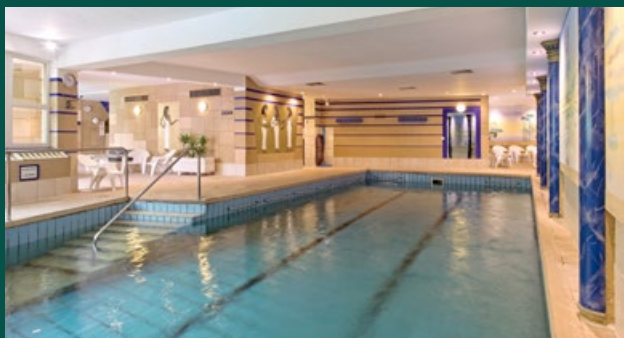
- Sauna-Aufguß-Konzentrate
- Dampfbad-Duft-Konzentrate
- Sauna-Honig
- Sauna-Salze
- Saunazubehör

Gerne übersenden wir Ihnen unseren kostenlosen Katalog.

Karl-Speier-Straße 66
92318 Neumarkt
Tel. 09181/4753-0
Fax 09181/4753-13
www.achhammer-gmbh.de
info@achhammer-gmbh.de

Pächter gesucht!

Für den SPA-Bereich des Hotel Rheinsberg am See in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen engagierten Pächter.



Neben einem Innen- und Außenschwimmbaden gibt es vier Schwitzräume

- Finnische Sauna
- Dampfraum
- Aufgusssauna
- Sanarium

Es sind keine Investitionen in die Substanz notwendig!

Kontakt / Besichtigungstermin:
Thomas Swiderski, Tel: 0160 5383417



- > Birkenquasten
- > Mentha Vitalia-Wenik
- > Saunahonigcreme
- > Ritual Saunahonigbalsam
- > Banja-Sauna-Honig
- > Saunadüfte



www.vitalis-produkte.de

MenthaVitalia®
Die aromatische Welt der Minze

SCHAUFENSTER

Neues Online-Reservierungstool von eccos pro



eccospro

Die Corona-Auflagen stellen Sauna- und Wellnessbetreiber bislang ungekannte Herausforderungen in Bezug auf Schutzmaßnahmen und Hygienekonzepte. Das neue Online-Tool zur Reservierung und Gästezutrittsverwaltung Open-Time-Ticket.com von eccos pro hilft, kostengünstig, schnell und unkompliziert, eine maximale Auslastung bei hoher Flexibilität zu erreichen.

Bereits in der Gastronomie als Konzept erprobt, bietet das neue Online-Reservierungstool seit Ende Juni auch den Gästen von Bädern die Möglichkeit, sich im Vorfeld des Besuches bereits eine „Zeitscheibe“, d.h. das Recht, ihre Anlage zu einer bestimmten Zeit zu nutzen, für eine Anzahl von Personen zu reservieren. So ist jederzeit sichergestellt, dass die Gäste beim Besuch der Anlage auch wirklich hereingelassen werden können. Planungssicherheit für beide, den Gast und den Betreiber, der damit die vollständige Kontrolle über die gebuchte Auslastung der Anlage behält.

Mit Open-Time-Ticket.com lassen sich wichtige Parameter datumsgenau einstellen, wie z.B. die Öffnungszeiten, die maximale Anzahl gleichzeitiger Besucher, die maximal gleichzeitig an-

wesenden Gäste im Eingangsbereich, der Anteil an online buchbaren Plätzen (der Rest wird lokal verkauft), die Dauer der buchbaren Zeitscheiben, Schließzeiten bei eventuell zwischenzeitlichen Räumungen der gesamten Anlage und nicht zuletzt die Höhe der Online-Reservierungsgebühr. eccos pro kümmert sich um den Einzug der Gebühren und überweist den Betrag abzüglich einer geringen Transaktionsgebühr auf das Konto des Betreibers.

Open-Time-Ticket.com ist einfach zu handhaben und schnell in jeder Anlage einsatzbereit. Binnen kurzer Zeit wird ein individueller Link (URL) zu der von eccos pro gehosteten Lösung zugesendet; dieser kann dann auf der Webseite platziert werden.

eccos pro ist ein Unternehmen der Schulte-Schlagbaum-Gruppe (SAG) mit Sitz in Velbert (Nordrhein-Westfalen). Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft novacom software bildet eccos pro den Geschäftsbereich Gästemanagement-Systeme der SAG. eccos pro gehört dem Deutschen Sauna-Bund seit 2003 als Mitglied an.

www.eccos-pro.com

www.sag-schlagbaum.com

Professionelle Solevernebler von WDT

In Wissenschaft und Medizin ist der positive Einfluss von Sole und Salz auf den Menschen unbestritten und hat eine lange Tradition. Wissenschaftliche Studien belegen, dass das Inhalieren von Sole zu einer besseren Befeuchtung und Durchblutung der Atemwegsschleimhaut führt. Eine Sole-Anwendung wirkt schleimlösend, entzündungshemmend, reinigend und desinfizierend auf die Atemwege. Regelmäßige Sole-Inhalationen können nachweislich die Therapie chronischer Atemwegserkrankungen wie beispielsweise Bronchitis sinnvoll ergänzen und unterstützen. Außerdem wird das Immunsystem gestärkt.

Die wohltuende Wirkung von Sole spielt auch in der Sauna- und Wellnessbranche eine bedeutende Rolle. Mittlerweile bieten zahlreiche Hotels und Thermen ihren Gästen vielfältige Soleanwendungen an. Dazu zählen Sole-Dampfbäder, Salzsaunen,



Salzgrotten und Ruheräume mit einer speziellen Salz-Atmosphäre. Für diese Anwendungen bietet WDT Werner Dosiertechnik mit SOLFOG/SOLDOS ein passendes professionelles System zur Vernebelung von Sole an. Ein Kurz-Video stellt SOLFOG auf YouTube vor: youtu.be/QGUhAWNfPIQ. Die Lösung wird entweder über einen Ultraschallvernebler oder über Sprühdüsen feinst zerstäubt und vom Gast über die Atemwege auf-

genommen. Durch die Verwendung sterilisierter Sole aus einem Faltbeutel und ein integriertes Desinfektionssystem ist eine sichere und saubere Soleanwendung sichergestellt.

Mittelständler wie WDT Werner Dosiertechnik aus Wertingen (Bayern) sehen im Wandel vor allem Chancen. Mit diesem positiven Ansatz überzeugte das Unternehmen kürzlich beim be-

kannten Innovationswettbewerb TOP 100 in der Größenklasse B (51 bis 200 Mitarbeiter) in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“. WDT gehört damit seit Mitte Juni offiziell zu den TOP 100.

Im Deutschen Sauna-Bund ist der ausgezeichnete „Innovations-Champion“ WDT seit dem Jahr 2011 Mitglied.

www.werner-dosiertechnik.de
www.top100.de



Stolze „Innovations-Champions“: die drei WDT-Geschäftsführer Rainer Rieger, Dietmar Werner und Jochen Rieger (v.l.n.r.)

Herkunft mit Zukunft – Sauna & Dampfbad ganz neu erleben

Saunawerk Knüllwald, ansässig nordwestlich von Bad Hersfeld (Hessen), will mit seinen beiden Gründern Patrick und Stephan Bolte und derzeit circa zehn Mitarbeitern genau da ansetzen, wo andere aufhören. Mit einem Vollsortiment rund um die moderne Wellnessbad-Gestaltung und -Ausrüstung lässt man nicht nur die lange Tradition des



Saunabaus „made in Knüllwald“ wieder aufleben, sondern positioniert sich bewusst als Partner des Fachhandels und mit Lösungen zur Umsetzung von Wünschen zur zeitgemäßen Gestaltung von Sauna, Dampfbad, Infrarot, Dusche

und Innen-Whirlpool. Eine innovative Planungsabteilung, Profis in der Fertigung und im Montageteam lassen den Slogan „Herkunft mit Zukunft“ Realität werden.

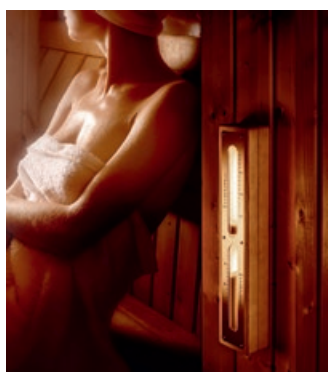
An zwei Fertigungsstätten werden die Saunakabinen produziert und mit der modernen Heiz- und Steuertechnik von Helo Finnland komplettiert.

Saunawerk Knüllwald ist der exklusive Generalimporteur für Helo in Deutschland, Österreich und 20 weiteren Ländern in Europa und somit auch Ansprechpartner für Saunarenovierungen für bereits in die Jahre gekommenen Saunas und Heizgeräte, auch für den gewerblichen Bereich.

www.sauna-knuellwald.de

LUGAAH: Innovative Sanduhr für Saunaräume

In der Welt innovativer Technologien und einzigartiger Erfindungen reicht es manchmal aus, Objekten, die seit langem bekannt und bewährt sind, eine neue Strahlkraft zu geben. Ein Beispiel dafür ist die hinterleuchtete Sanduhr für Saunaräume der polnischen Firma LUGAAH. „Die Idee entstand, weil es mich als Saunafan beunruhigte, dass ich die gemessene Zeit in einer abgedunkelten Sauna



nicht sehen konnte“, erläutert Jurata Krępała, Präsidentin des Unternehmens, die Entstehungsgeschichte.

Das Produkt ist weit mehr als eine Sanduhr in einer normalen Verpackung. Der Sanduhr-Verschluss besteht aus speziellem Polycarbonat, wodurch er gegen die für Saunaräume typischen hohen Temperaturen geschützt ist, seine Form nicht ändert und nicht verfärbt. Gleichzeitig wird

LED-Licht durchgelassen. Für das Produkt wird graviertes Edelstahl und Abachi-Holz verwendet. Für die qualitativ hochwertige Sanduhr von LUGAAH gibt es eine 5-Jahres-Garantie. Das patentierte Produkt wird komplett in Polen hergestellt. Derzeit baut das Unternehmen ein Vertriebsnetz in Polen und Europa auf.

www.lugaah.com/de

KLAFS: Salzinhalation für Saunas und Ruheräume

Für die Sauna- und Wellnessanlagen, Bäder, Thermen und Fitnessstudios bringen die Wiedereröffnungen nach der wochenlangen Corona bedingten Schließung viele Herausforderungen mit sich. Der Neu-Start bietet aber auch Chancen, sich mit erfolgreichen Produkten und Dienstleistungen im Wettbewerb künftig besser zu positionieren.

Das patentierte Microsalt-Konzept von KLAFS kombiniert Entspannung und gesundheitsfördernde Reinigung. Die Anwendung zur Salzverteilung eröffnet neue Möglichkeiten, den Gästen die reinigende Wirkung der Salzinhalation zur Verfügung zu stellen. Das feine Salzaerosol wird in Lounge- und Ruheräumen oder – kombiniert mit der wohltuenden Wärme der Sauna – in Saunaräumen verteilt.

Trockensalznebel verfügt über stark feuchtigkeitsbindende Eigenschaften und hilft dadurch, festsitzende Sekrete innerhalb der Atemwege leichter

zu lösen und wirkt gleichzeitig entzündungshemmend und desinfizierend. So wird während der Inhalation des Trockensalzes der Abtransport

KLAFS
MY SAUNA AND SPA



von Schleim und Schmutz aus den Atemwegen angeregt. Dazu können Staub und Pollen aber auch Bakterien und Viren zählen. Prof. Dr. med. Karl-Ludwig Resch vom Deutschen

Institut für Gesundheitsforschung in Bad Elster erläutert: „In der Lunge funktioniert das so: Lagert sich Salz ab ‚zieht‘ es Wasser durch die Schleimhaut in das Lumen der Lunge.

Dadurch wird der in den Bronchien wie Lungenbläschen liegende Schleim verflüssigt, Feinstaubteilchen werden gelöst und damit im wahrsten Sinne des Wortes die Lunge gereinigt.“

Ohne einen Raum komplett aus Salz schaffen zu müssen, bringt Microsalt von KLAFS die positiven Wirkungen des Salzes in nahezu jeden Raum. Ein speziell entwickeltes Verfahren mit patentierter Technik speist einen trockenen Salznebel ein. Beim Einatmen verteilen sich die kleinen Salzpartikel – anders als bei herkömmlichen Salzanwendungen – über das gesamte Atemwegssystem, von der Nase, in die Nebenhöhlen, den Rachenraum bis in die äußersten Lungenbereiche.

KLAFS aus Schwäbisch Hall (Baden-Württemberg) gehört dem Deutschen Sauna-Bund seit 1969 als Mitglied an. Geschäftsführer sind Stefan Schöllhammer und Phillip Rock.

www.klafs.de

Kemitron: Desinfektionsmittel aus eigener Herstellung

Als Kemitron 1977 gegründet wurde, startete das Unternehmen mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten zur Reinigung, Wasserpflege sowie mit Desinfektionsmitteln (s. auch das Kemitron Betriebsporträt in SAUNA & BÄDERPRAXIS Ausgabe 4/2007).

Heute, nach über 40 Jahren, gibt es die Produktlinien Aromee®, Techno®, Pure® und Cultura®. Immer aber ist der schwäbische Spezialitätenanbieter aus Wendlingen (Baden-Württemberg) seinen Wurzeln treu geblieben und hat sein Geschäft auf diesem Gebiet ständig



an die sich verändernden Umstände angepasst und verfeinert. Unter der Marke Pure® firmieren heute die Produkte aus den Bereichen Hygiene, Reinigung und Desinfektion.

Gerade in der derzeitigen Situation sind vor allem die Hygienemaßnahmen und die regelmäßige und gründliche Desinfektion ein absolutes

Muss. Mit dem Desinfektionsmittel Pure Desino bietet Kemitron sicheren Schutz nicht nur vor Coronaviren, sondern auch vor Bakterien, Pilzen und Algen. Als Flächendesinfektionsmittel mit Biozid-Zulassung kann es auf verschiedenen Oberflächen, beispielsweise auf Kunststoff, Leder, Holz, Edelstahl und Metallen, ohne Verdünnung angewendet werden und ist somit für nahezu jeden Geschäfts-



bereich geeignet. Als Gebinde gibt es eine 1 kg-Flasche und einen 5 kg-Kanister.

Seit 15 Jahren (2005) ist Kemitron, „kompetenter und zuverlässiger Partner“, Mitglied im Deutschen Sauna-Bund. Das Unternehmen wird von Ingeborg Mayer-Klenk und ihrem Sohn Stephan Mayer-Klenk geführt.

www.kemitron.de



- ☒ sachkundig
- ☒ objektiv
- ☒ vertrauenswürdig

Sachverstand aus erster Hand



Hans Reinmann

Moselstraße 12
90542 Eckental
Tel. 0 91 26/28 61 66
info@sauna-sachverstaendiger.de
www.sauna-sachverstaendiger.de

ANZEIGEN-INDEX

Achhammer	S. 40	www.saunashop-achhammer.de
Butenas	Titel	www.butenas.de
Deutscher Sauna-Bund / Qualitätssystem	S. 8	www.sauna-bund.de
Deutscher Sauna-Bund / Akademie	S. 12	www.sauna-bund.de
Elsässer	S. 37	www.eliga.com
Finnsa	S. 7	www.finnsa.de
geising+böcker	S. 38	www.geising-boeker.de
interbad / Landesmesse Stuttgart	S. 2	www.interbad.de
Kemitron	S. 9	www.kemitron.de
KLAFS	S. 44	www.klafs.de
Sachverständigenbüro Hans Reinmann	S. 42	www.sauna-sachverstaendiger.de
Sauna-Matti / Betriebsberatung	S. 6	www.betriebsberatung.sauna-matti.de
SAUNA WELLNESS KONTOR	S. 4	www.lahti-saunaprodukte.de
Schimmelpfennig-Stiftung	S. 40	www.schimmelpfennig-stiftung.de
Vitalis	S. 40	www.vitalis-produkte.de
WARDA-DUFTÖLE	S. 11	www.warda-duftoele.de
WDT	S. 15	www.werner-dosierttechnik.de
WESSAMAT	S. 10	www.wessamat.de

NEUE MITGLIEDER

„Der Deutsche Sauna-Bund steht für Kompetenz im Saunawesen. Wir freuen uns auf einen Ansprechpartner, der uns als Hufeland Therme mit unseren hohen Ansprüchen an Qualität unterstützt und zur Seite steht.“

Christian Gedig

Betriebsleiter Hufeland Therme, Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH

**Niedersächsisches Staatsbad
Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH
Hufeland Therme**
Forstweg 17
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 5281 151750
Fax: 5281 151771
E-Mail: info@hufeland-therme.de
www.hufeland-therme.de

Kurmittelhaus Bad Freienwalde GmbH
Gesundbrunnenstraße 33
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344 300692
Fax: 03344 300694
E-Mail: info@kmhfrw.de

WellnessParadies am Silbersee GmbH
Silbersee 333
34621 Frielendorf
Tel.: 05 84 922640
Fax: 05684 9226414
E-Mail: info@wellnessparadies-silbersee.de

Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH
Stadtbad Döbeln
Rosa-Luxemburg-Straße 11
04720 Döbeln
Tel.: 03431 602889
Fax: 03431 602890
E-Mail: stadtbad@sw-doebln.de

**MeridianSpa Deutschland GmbH
Meridian Spa & Fitness Frankfurt Skyline Plaza**
Europa-Allee 4
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 069 743076530
www.meridianspa.de/standorte/
frankfurt-skyline-plaza/

Stadtwerke Nettetal GmbH | Finlantis
Buschstr. 22
41334 Nettetal
Tel.: 02157 8959570 oder 02157 1205620
Fax: 02157 8959571
E-Mail: info@finlantis.de
www.finlantis.de

IMPRESSUM

SAUNA & BÄDERPRAXIS

Offizielles Organ des
Deutschen Sauna-Bundes e.V.
Meisenstr. 83, 33607 Bielefeld
Telefon 0521 966790
Telefax 0521 9667919
info@sauna-bund.de
www.sauna-bund.de
www.facebook.com/DeutscherSaunaBund

Verlag

Sauna-Matti Gesellschaft für Sauna
Werbe- und Betriebsmittel mbH
Meisenstr. 83, 33607 Bielefeld
Telefon 0521 9667917
Telefax 0521 9667919
info@sauna-matti.de
www.sauna-matti.de

Chefredaktion

Rolf-A. Pieper (verantw.)

Redaktion/Produktion/Anzeigen

Hans-Jürgen Gensow (-18)
hans-juergen.gensow@sauna-bund.de

Layout

maerz kommunikation, Bielefeld

Druck

Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG, Detmold

Preis

Einzelheft € 8,50 (inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten);
Jahresabonnement (3 Hefte): Inland € 30,- (inkl. MwSt. und
Versandkosten); Ausland € 40,- (inkl. Versandkosten);
Mindestbezugszeitraum: ein Jahr

Für Mitglieder des Deutschen Sauna-Bundes ist der Bezugspreis
im Jahresbeitrag enthalten.

Bankkonto

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE31 4805 0161 0000 1156 42
BIC: SPBIDE33XXX

Vertrieb

Nur im Abonnement
Abonnement-Bestellung direkt beim Verlag. Nachdruck, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Erscheinungsweise

Dreimal jährlich

Auflage

6.000 Exemplare
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der
Übersetzung in andere Sprachen, sind vorbehalten. Nachdrucke
oder Reproduktionen in irgendeiner Form – durch Fotokopie,
Mikrofilm oder andere Verfahren sowie Speicherung und
Wiederverarbeitung durch Datenverarbeitungsanlagen – sind
auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des
Verlages gestattet.

Artikel oder Zeitschriften mit Namen des Verfassers stellen
die Meinung des Autors, nicht unbedingt die der Redaktion dar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine
Haftung übernommen. Der Verlag behält sich vor, nur Anzeigen
zu veröffentlichen, die inhaltlich nicht der Zielsetzung des
Deutschen Sauna-Bundes widersprechen.

Printed in Germany

Im Verlag der Sauna-Matti GmbH erscheinen außerdem weitere
Fachschriften für Forschung und Praxis des Saunabades und
verwandter Fachgebiete.

EIN SPA VON KLAFS SPRICHT FÜR SICH.

DAMIT IHRE GÄSTE VON IHNEN SPRECHEN.



KLAFS
MY SAUNA AND SPA

Als weltweit agierender Hersteller hochwertigster Saunen und Spa-Lösungen wissen wir, wie man zum Gesprächsthema wird: durch exzellenten Komfort und ausgezeichnete Qualität. Mit viel Sorgfalt und Hingabe verarbeiten wir nur erstklassige Materialien, um sicherzustellen, auch die ausgefallensten Wünsche unserer Kunden zu erfüllen. Lassen Sie sich von uns inspirieren und bieten Sie Ihren Gästen ein einzigartiges Spa-Erlebnis.
Mehr Informationen unter www.klafs.com